

Sitzungsnummer: **GR/013/2023**

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates

der Stadtgemeinde Bad Ischl

am Donnerstag, **11.05.2023** um 17:00 Uhr

im Stadtamt Bad Ischl, Sitzungssaal (2. Stock)

Anwesende:

Bürgermeisterin

Ines Schiller, BEd SPÖ

2. Vizebürgermeister

Franz Josef Hochdaninger SPÖ

Stadtrat

Marija Gavric SPÖ

GR-Mitglied

Marianne Kloibhofer, MSc SPÖ

Stefan Loidl SPÖ

Josef Mimlauer SPÖ

Karin Strasser SPÖ

Fabian Traisch SPÖ

1. Vizebürgermeister

Mag. Johannes Siegfried Mathes ISCHL

Stadtrat

DI Johannes Bauer ISCHL

Walter Erla ISCHL

GR-Mitglied

Ursula Bittner ISCHL

Rene Laimer ISCHL

Dr. Wolfgang Georg Mayer ISCHL

Lorenz Müllegger ISCHL

Johann Nemec ISCHL

Mag. Thomas Siegfried Plieseis ISCHL

Markus Schiendorfer ISCHL

Stefanie Herta Reischmann ISCHL

Mag. Gottfried Rothauer ISCHL

Stadtrat

DI Martin Schott GRÜNE

GR-Mitglied

BA Iris Elisabeth Aigner GRÜNE

Dr. Martin Aigner GRÜNE

Mag. Martin Demel GRÜNE

DI Irina Rosa Gloria Schott GRÜNE

Anna Katharina Winkler GRÜNE

Stadtrat

Josef Loidl FPÖ

GR-Mitglied

Dr. Harald W. Kotschy FPÖ
Harald Mair FPÖ
Ruth Barbara Stadlmann FPÖ

GR-Mitglied

Avanisha Filz-Tezlaf MFG

GR-Ersatz SPÖ

Martin Peter Heinzl SPÖ Vertretung für Frau Alexandra Margarethe Pesendorfer
Josef Kranabitl SPÖ Vertretung für Herrn Franz Traisch
Lea Milicevic SPÖ Vertretung für Frau Ursula Leitner
Mag. Rainer Rosner SPÖ Vertretung für Birgit Loidl
Horst Rudolf Wagenhofer SPÖ Vertretung für Christian Binder

GR-Ersatz ISCHL

Johannes Kogler ISCHL Vertretung für Frau Andrea Simunovic

Verwaltung

Mag. Felix Adler Stadtamt
Mag. Walter Aigner Stadtamt
Christine Fössleitner Stadtamt

Schrifführerin

Michaela Robin Stadtamt

Entschuldigt abwesend:

GR-Mitglied

Christian Binder SPÖ
Ursula Leitner SPÖ
Birgit Loidl SPÖ
Alexandra Margarethe Pesendorfer SPÖ
Franz Traisch SPÖ
Andrea Simunovic ISCHL

Protokollunterfertigung:

SPÖ	Vorsitzende Bgm Ines Schiller, BEd
SPÖ	Loidl Stefan
ISCHL	Laimer Rene
GRÜNE	Winkler Anna
FPÖ	Stadlmann Ruth
MFG	Filz-Tezlaf Avanisha

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist und erklärt um 17:00 Uhr die Fragestunde für eröffnet.

Um 18:00 Uhr endet die Fragestunde.

Bgm Ines Schiller gibt bekannt, dass TOP 7 „Befristete Bestellung zum Leiter des Stadtamtes; Verleihung des Dienstpostens GD 06 mit Wirksamkeit 1.12.2023“ als letzter Punkt der Tagesordnung (nach „Allfälliges“) behandelt wird.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt die Bürgermeisterin gemäß § 46, Abs. 3 OÖ. GemO 1990 idgF. den Antrag, den Tagesordnungspunkt [„Schrankensystem neu beschränkte Parkplätze – Anschaffung zusätzlicher Hardware“](#) in die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und diesem die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Begründung der Dringlichkeit:

Zur ehestmöglichen Inbetriebnahme des neuen Parksystems und aufgrund mehrwöchiger Lieferfristen ist eine zeitnahe Bestellung erforderlich.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

Der Dringlichkeit wurde somit stattgegeben!

Weiters stellt Bgm Schiller gemäß § 46, Abs. 3 OÖ. GemO 1990 idgF. den Antrag, den Tagesordnungspunkt [„Grundsatzbeschluss – Ankauf Tanklöschfahrzeug FF Pfandl“](#) in die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und diesem die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Begründung der Dringlichkeit:

Aus den oben dargelegten Gründen erfordert die aktuelle Situation ein zeitnahes Handeln.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

Der Dringlichkeit wurde somit stattgegeben!

Weiters gibt die Vorsitzende bekannt, dass von der **Liste Zukunft ISCHL** gem. § 46, Abs. 3 OÖ. GemO 1990 idgF. der Antrag gestellt wird, den Tagesordnungspunkt [„Mögliche Konditionen für kostengünstige Stellplätze in der Thermengarage für die Ischler Bevölkerung“](#) in die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und diesem die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Begründung der Dringlichkeit:

Das Parkplatzproblem ist evident. Eine Entspannung der Lage vor Sommerbeginn ist dringend erforderlich.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

Der Dringlichkeit wurde somit stattgegeben!

Weiters gibt die Vorsitzende bekannt, dass von den **GRÜNEN** gem. § 46, Abs. 3 OÖ. GemO 1990 idgF. der Antrag gestellt wird, den Tagesordnungspunkt [„Anschaffung Auto für E-“](#)

Carsharing“ in die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und diesem die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Lieferzeiten für E-Autos sind lang, daher ist eine frühestmögliche Bestellung wichtig.

Beschluss:		
2	Gegenstimmen:	GR Ruth Stadlmann (FPÖ) GR Harald Mair (FPÖ)
1	Stimmenthaltungen	StR Josef Loidl (FPÖ)
34	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

Der Dringlichkeit wurde somit stattgegeben!

Im Anschluss bringt Bürgermeisterin Schiller vor, dass von der **FPÖ** und der **Liste Zukunft ISCHL** gemäß § 63a Oö. GemO 1990 folgende „Anfragen an die Bürgermeisterin“ eingebracht wurden.

Diese werden daraufhin verlesen und beantwortet:

1. Anfrage an die Frau Bürgermeister

(von GR Dr. Kotschy, FPÖ und GR Schiendorfer, ISCHL)
gem. § 63a Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990)
betreffend

Abstimmungsvorgang zu Top 22 der GR-Sitzung vom 30.3.23 (Parktarife)

Erwägungen:

Da – entgegen der Bestimmungen des § 16 Geschäftsordnung - die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung vom 30.3.23 noch nicht zur Verfügung steht, fußt diese Anfrage auf unserer Wahrnehmung. Dieser zufolge wurden beim Tagesordnungspunkt 22 (Parktarife beschränkte Parkplätze; Anpassung) fünf Anträge eingebracht: der Hauptantrag des Verkehrsausschusses, ein Gegenantrag eingebracht durch die Frau Bürgermeister, Genossen und Freunde, ein Gegenantrag von StR Ing. Franz Putz (betr. Zeitpunkt des Inkrafttretens), ein Gegenantrag von GR Dr. Kotschy (betragsmäßige Erhöhung des „Tages-Maximums“ auf € 14,00), ein Zusatzantrag von Dr. Kotschy (Gleichstellung der Zweitwohnungsinhaber bei Begünstigungen).

Bei der Festlegung der Abstimmungs-Reihenfolge durch die Vorsitzende im Sinne des § 13 Abs. 5 erläuterte der Vertreter der Stadtamtsdirektion, dass zunächst über den Gegenantrag der Frau Bürgermeister u.a. abgestimmt werden müsse. Sollte dieser angenommen werden, wären die anderen zwei Gegenanträge hinfällig, weil sie mit diesem Antrag, der dann eine Mehrheit gefunden hat, nicht übereinstimmen. Danach sei über den Zusatzantrag abzustimmen.

So wurde auch vorgegangen, hinsichtlich der anderen Gegenanträge wurde sohin nicht abgestimmt.

Diese Vorgangsweise erscheint bedenklich, Es liegt in der Natur der Sache, dass Gegenanträge einander widersprechen, sonst wären sie keine Gegenanträge. Und es kann ja nicht von vorneherein ausgeschlossen werden, dass – nach Abkühlung der damals erhitzten Gemüter – z.B. eine Mehrheit doch zur Erkenntnis gekommen wäre, dass eine Erhöhung der Maximalgebühr für 24 Stunden Parkzeit oder ein späteres Inkrafttreten sinnvoll sein könnte.

*Daher bestimmt auch § 13 (5) Geschäftsordnung, dass „sodann über Gegenanträge gegen Anträge des Berichterstatters“, nicht aber über eine „Auswahl“ abzustimmen ist. Im Übrigen hat der Vorsitzende gem. dieser Bestimmung bloss die Reihenfolge, in der über die Anträge abzustimmen ist, festzusetzen, und nicht eine Auswahl zu treffen. Diese Sichtweise wird auch im Skriptum „Habersack / Oö. Gemeindeordnung“ unterstützt (Seite 47). Übrigens spricht dieser von „Gegenanträge, **Abänderungsanträge** und Zusatzanträge“ (Seite 46).*

Die vermutlich richtige Vorgangsweise wäre wohl gewesen, zuerst über die „Gegen-Gegenanträge zu dem Gegenantrag abzustimmen und dann über den „Gegen-Antrag“ (ggf. „in der Fassung des Gegen-

Gegenantrages von“). Oder dass man Anträge, die sich nur auf geringfügige Änderungen beziehen, interpretativ als „Zusatzantrag“ ansieht.

Fragen:

1. Halten Sie den ggst. Beschluss über die Anhebung der Parkgebühren vor dem Hintergrund der vorstehend angeführten Rechtsbestimmungen für rechtmäßig zustande gekommen?

A.: Ja, ich erachte den Beschluss über die Anhebung der Parkgebühren für rechtmäßig zustande gekommen.

2. Wenn ja, wie begründen Sie dies im Lichte des § 13 Abs. 5 erster und dritter Satz Geschäftsordnung?

A.: Die Geschäftsordnung regelt nicht, wie vorzugehen ist, wenn – wie es beim konkreten TOP der Fall war - zu einem TOP mehrere Gegenanträge gestellt werden, sondern lediglich, dass über Gegenanträge jedenfalls vor dem Hauptantrag abzustimmen ist. Gem. § 13 Abs 5 letzter Satz Geschäftsordnung hat die Vorsitzende die Reihenfolge festzulegen, in der über die gestellten Anträge abzustimmen ist, soweit der Gemeinderat nichts anderes beschließt. Es wurde daher der zeitlich zuerst gestellte Gegenantrag als erstes zur Abstimmung gebracht. Da dieser eine Mehrheit fand, war folglich einerseits über den Hauptantrag, als auch über die übrigen Gegenanträge nicht mehr abzustimmen, da diese mit dem soeben beschlossenen Gegenantrag nicht vereinbar waren. Einzig der von Ihnen, Herr Dr. Kotschy, gestellte Zusatzantrag wäre mit dem schlussendlich vom Gemeinderat beschlossenen Antrag vereinbar gewesen, weswegen über diesen Zusatzantrag auch abgestimmt wurde.

Lediglich der Vollständigkeit halber darf ich erinnern, dass die konkrete Vorgehensweise seitens der Stadtamtsdirektion in der – eigens zu diesem Zweck verfügten – Sitzungsunterbrechung mit den Fraktionsobleuten ausführlich erörtert wurde und dazu von allen Fraktionsvertretern die Zustimmung erteilt wurde.

2. Anfrage an die Frau Bürgermeister

(von GR Dr. Kotschy, FPÖ)

gem. § 63a Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990)
betreffend

Inserat Stadtamt vom 5.4.23

Erwägungen:

Mit Befremden habe ich – und wohl nicht nur ich - dem in der „Ischler Woche“, Ausgabe v. 5.4.23 geschalteten, mit „Das Stadtamt Bad Ischl“ gezeichneten Inserat „JA zu Nein zu“ entnommen, dass dem Selbstverständnis der Ischler Gemeindebediensteten (oder nur dem Texter?) zufolge „oftmalige Anfragen an deren Kräften zehren und die Arbeit im Stadtamt lähmen würden“. Es darf dargelegt werden, dass das Interpellationsrecht eine wesentliche Voraussetzung für die Ausübung des Rechtes und der Pflicht eines politischen Vertretungskörpers (Gemeinderat) ist, die Geschäftsführung der „Exekutive“ (Gemeindevorstand) zu überprüfen und ihre Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen. Solche „Anfragen an den Bürgermeister“ sind daher auch klar in § 63a der oö. Gemeindeordnung festgeschrieben, damit zulässig. Und auch nicht unmoralisch.

Es ist jedenfalls nicht das freiwillige Privatvergnügen und Teil der aktiven Freizeitgestaltung pflichtbewusster Gemeinderäte, durch akribische und zeitaufwendige Abklärungen manche Merk- und Fragwürdigkeiten aufzudecken. Oder sich gar im dritten Bildungsweg in Gemeinderecht ausbilden zu lassen.

Seitens der Redaktion des Wochenblattes wurde mehrfach bestätigt, dass das ggst. Inserat „vom Stadtamt Bad Ischl in Auftrag gegeben“ worden sei. Viele Bürger beschäftigt daher die Frage, ob hier ihr Steuergeld „wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig“ zum Einsatz gekommen ist.

Fragenkatalog:

1. Wurde dieses vom „Das Stadtamt Bad Ischl“ gezeichnete Inserat auch tatsächlich von einem zur Vertretung nach außen befugten Mitarbeiter des Stadtamtes, und somit amtlich, in Auftrag gegeben?

1.1. wenn ja, auf eigene Initiative oder sonst in wessen Auftrag?

A.: Einleitung:

Als Bürgermeisterin der Stadtgemeinde Bad Ischl obliegt mir gemäß § 37 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung die Aufgabe als Vorstand des Gemeindeamtes. Die Geschäfte der Gemeinde werden durch das Gemeindeamt besorgt. Erster Ansprechpartner dafür ist für mich die Stadtamtsdirektion und in weitere Folge die Abteilungsleiter:innen. Das ergibt sich alleine schon aus der organisatorischen Einteilung.

Auf Grund der derzeitigen, aus meiner Sicht nicht gerade lösungs- und aufgabenorientierten politischen Arbeit gewisser politischer Mitbewerber:innen, ist es meine Aufgabe, auch die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Arbeit der Gemeindebediensteten zu prüfen. Im Ergebnis hat bzw. stellt sich bereits seit geraumer Zeit heraus, dass wir (konkret das Stadtamt und hier federführend die Abteilungsleiter:innen) immer weniger Zeit für die Abwicklung unserer eigentlichen Aufgaben haben (insb. die Erledigung der per Gesetz an uns übertragenen Aufgaben) haben.

Vielmehr müssen wir (das Stadtamt und ich) unsere Zeit über Gebühr (wir verkennen in diesem Zusammenhang nicht, dass auch das unsere Aufgabe ist) mit Beantwortung von Anfragen und Eingaben investieren. Das hat wiederum nachteilige Auswirkungen auf die weiteren uns übertragenen Aufgaben.

Aus diesem Grund habe ich mich entschlossen, gemeinsam mit den Abteilungsleiter:innen nach außen ein Zeichen zu setzen, dass es so nicht mehr weitergehen kann!

Anstatt hier nunmehr einzulenken, werden die Eingaben und Anfragen noch intensiviert. Das ist nicht mein Zugang für die Arbeit für unsere Bürger:innen und Bürger und schon gar nicht für unsere Kolleg:innen innerhalb und außerhalb des Stadtamtes. Es schädigt die Reputation der Stadtgemeinde Bad Ischl als Ganzes nachhaltig.

Nun zu den einzelnen Fragen:

1. + 1.1. Das Inserat wurde von der Stadtamtsdirektion verfasst und auf Initiative der Stadtamtsdirektion von der Bürgermeisterin in Auftrag gegeben.

1.2. wenn nein, wurde bereits untersucht, wer sich anmaßt, im Namen des Stadtamtes nach außen hin aufzutreten?

2. Wurden die Kosten für dieses Inserat aus Mitteln des Gemeindehaushaltes beglichen?

A.: Ja.

3. Wenn ja,

3.1. Wie hoch waren die Kosten inkl. Steuern und Abgaben?

A.: Die Kosten des Inserats belaufen sich auf € 1.559,82 inkl. USt.

3.2. Unter welcher Position wurde der Betrag verbucht?

Die Kosten wurden unter dem Ansatz „015 – Gemeindenachrichten, Post 728 – Entgelt für sonstige Leistungen“ verbucht. Die Verbuchung wurde mit der BH Gmunden abgeklärt.

3.3. Mit welchem Verwendungszweck wurde die Ausgabe verbucht?

A.: siehe Antwort zu 3.2.

3.4. Vor dem Hintergrund anderer gleichwertiger Möglichkeiten (z.B. Pressekonferenz der Amtsleitung) sehen Sie den Verwendungszweck dieser Ausgabe als durch die Haushaltsvorschriften gedeckt?

A.: Es handelt sich bei einem Zeitungsinserat meines Erachtens um die kostengünstigste Möglichkeit.

3.5. Wäre es nicht eigentlich Aufgabe der Personalvertretung gewesen, diesen „Aufschrei“ der Mitarbeiter zunächst intern abzuklären und erst dann – falls noch erforderlich – nach außen hin zu artikulieren?

A.: Der Inhalt des Schreibens wurde vor Veröffentlichung von der Stadtamtsdirektion intern mit den Abteilungsleitern besprochen und akkordiert. Es ist nicht Aufgabe der Personalvertretung, nach außen hin Erklärungen abzugeben.

3. Anfrage an die Frau Bürgermeister

(von GR Dr. Mayer, ISCHL)

gem. § 63a Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990)
betreffend

Kostenpflichtiges PR-Inserat Stadtamt vom 5.4.23

Erwägungen:

Bekanntlich wurde am 5. April 2023 in der Ihnen sicher bekannten Regionalzeitung „Ischler Woche“ ein Schreiben des Stadtamtes Bad Ischl als kostenpflichtiges PR-Inserat veröffentlicht. Darin stand u.a. zu lesen, dass die aktuelle politische Situation in Bad Ischl zu Mehrbelastungen für die Mitarbeiter des führe.

Ich darf in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen ersuchen:

1. ist es richtig, dass dieses Schreiben der Teilzeit-Mitarbeiter der Stadtamtsdirektion, Herr Walter Aigner, aus eigenem Antrieb und ohne es mit den Mitarbeitern abzustimmen, verfasst hat und sich dafür bei den Abteilungsleitern des Stadtamtes für ein eigenmächtiges Fehlverhalten entschuldigt hat?

A.: Zunächst darf ich auf die Ausführungen bei der soeben erfolgten Beantwortung der vorhergehenden Anfrage zum selben Thema verweisen.

Nein es stimmt nicht, dass Herr Aigner diesen Text eigenverantwortlich bzw. aus eigenem Antrieb verfasst hat. Vielmehr hat sich Herr Aigner, als Teilnehmer der Dienststellenteilversammlung und als Mitarbeiter der Stadtamtsdirektion bei den KollegInnen dafür entschuldigt, dass in diesem angeführten Schreiben sinngemäß enthalten war, dass das Schreiben im Namen „aller Mitarbeiter:innen“ ausgesendet wurde.

2. welche dienstrechtlichen Konsequenzen haben Sie bzw. die Stadtamtsleitung als Dienstgeber gegenüber dem Verfasser dieses Textes wegen seines eigenmächtigen Verhaltens verfügt?

A.: Mangels einer Dienstpflichtverletzung sind keine dienstrechtlichen Maßnahmen zu setzen.

3. ist es richtig, dass dieses Schreiben aus dem Bürgermeister-Büro an die Medien weitergegeben wurde?

A.: Das ist richtig.

4. warum wurde dieser Text – obwohl er offensichtlich mit den darin zitierten Mitarbeitern nicht abgesprochen wurde – trotzdem als kostenpflichtiges PR-Inserat platziert?

A.: Der Text wurde – wie oben angeführt – mit allen Abteilungsleitern akkordiert und wird der Inhalt von diesen einhellig vertreten.

5. wer hat diese kostenpflichtige PR-Schaltung beauftragt, was war der Grund für diese Beauftragung?

A.: Das Inserat wurde von der Bürgermeisterin auf Initiative der Stadtamtsdirektion beauftragt. Der Grund für die Schaltung des Inserats war die öffentliche Bekanntmachung der schwierigen Arbeitsbedingungen im Stadtamt aufgrund der politischen Situation.

6. welche Kosten hat diese kostenpflichtige PR-Schaltung verursacht, wer wird für die Kosten dieser PR-Schaltung aufkommen?

A.: Die Kosten des Inserats belaufen sich auf € 1.559,82 inkl. USt und werden diese von der Stadtgemeinde getragen.

4. Anfrage an die Frau Bürgermeister

(von GR Dr. Kotschy, FPÖ)

gem. § 63a Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990)
betreffend

bisherige Handhabung der Pauschalvergütung gem. § 18 Oö. LRGV für Bürgermeister

Erwägungen:

Wie der Diskurs der letzten Wochen gezeigt hat, scheint insbesondere in der Öffentlichkeit, aber auch im Kollegenkreis, wenig bekannt zu sein, dass auch Organe der Gemeinde Anspruch auf Reisekostenersatz haben. Vielmehr scheint sich der Eindruck verfestigt zu haben, dessen pauschalisierte Auszahlung sei ein fester Gehaltsbestandteil. Darüber hinaus wird von Fraktionen aber auch in amtlichen Dokumenten des Gemeinderates die „Pauschalvergütung für Dienstreisen oder Dienstleistungen im Dienstort“ gem. § 18 Oö. Landes-Reisegebührenvorschrift - Oö. LRGV in verwirrender Weise mit unterschiedlichen Begriffen Reisespesen, Reisekostenpauschale, Fahrtspesen-/Kilometergeldpauschale bezeichnet.

Daher zunächst eine Klarstellung durch einen kurzen Blick auf die Gesetzeslage: Das zitierte Landesgesetz regelt den Ersatz des Mehraufwandes, der den Bediensteten des Landes Oberösterreich erwächst u.a. durch eine Dienstreise und durch eine Dienstleistung im Dienstort. Dafür gebührt die Reisekostenvergütung (Kosten der Beförderung der Person) und ggf. eine Reisezulage abhängig von der Dauer der Dienstreise bzw. eine Tagesgebühr.

Bei regelmäßiger Wiederkehr von Dienstreisen oder Dienstleistungen im Dienstort kann gem. § 18 der Reisegebührenvorschrift gegen jederzeitigen Widerruf eine Pauschalvergütung festgesetzt werden, die in keinem Fall über das Ausmaß der nach diesem Landesgesetz zustehenden Gebühren hinausgeht. **Ändern sich die Gebühren oder die Anspruchsvoraussetzungen, ist die Pauschalvergütung entsprechend abzuändern.**

Gem. § 4 Oö. Gemeinde-Bezügegesetz 1998 sind Dienstreisen von Organen der Gemeinden nach der Landes-Reisegebührenvorschrift abzugelten. Spätesten im Jahre 2000 hat die **Gemeindeaufsicht festgelegt** (Erlass Gem-020619/23-2000-Kb/Wö vom 10.5.), dass für eine Verordnung betreffend die Pauschalvergütung für den Bürgermeister eine Berechnung der Reisekosten an Hand von **Aufzeichnungen im letzten (Halb)jahr** über Dienstreisen und Dienstleistungen am Dienstort anzustellen ist. Diese Verordnung ist daher abzuändern, wenn die Reisekostenpauschale der Höhe nach nicht mehr passt, sei es durch Änderung der Fahrgewohnheiten oder durch ein höheres/niedrigeres Aufzeichnungsergebnis des aktuellen/nachfolgenden Bürgermeisters (bzw. nunmehr Bürgermeisterin).

Der Gemeinderat hat – soweit unschwer feststellbar - jeweils 1998, 2002 und 2021 eine Verordnung betreffend die Festsetzung der Aufwandsentschädigungen, Reisekostenpauschale und Sitzungsgelder beschlossen. Mit der Verordnung 2021 wurde die Pauschale um rd. 12% angehoben (zum Vergleich Steigerung des Verbraucherpreisindex + 45,5%).

Fragenkatalog:

1. Bürgermeister Helmut Haas

- 1.1. Ab wann hat Herr Bgm. Haas eine „Pauschalvergütung für Dienstreisen“ bezogen?
- 1.2. Wurde diese Pauschale auf Grund der Verordnung 2002 angepasst?
- 1.3. Wenn ja, auf Grund welchen Aufzeichnungsergebnisses über das letzte (Halb)jahr?

2. Bürgermeister Hannes Heide

- 2.1. Hat Herr Bgm. Heide eine „Pauschalvergütung für Dienstreisen“ bezogen?
- 2.2. Wenn ja, ab wann?
- 2.3. Wenn ja, auf Grund welchen Aufzeichnungsergebnisses über das letzte (Halb)jahr?
- 2.4. Wurde in seiner 12-jährigen Amtszeit geprüft, ob sich die Gebühren oder die Anspruchsvoraussetzungen geändert haben, um die Pauschalvergütung entsprechend abzuändern?

3. Bürgermeisterin Ines Schiller (erste Amtszeit)

- 3.1. Haben Sie eine „Pauschalvergütung für Dienstreisen“ bezogen?
- 3.2. Wenn ja, ab wann?
- 3.3. Wenn ja, auf Grund welchen Aufzeichnungsergebnisses über das letzte (Halb)jahr?

4. Bürgermeisterin Ines Schiller (zweite Amtszeit)

Auf Grund welchen Aufzeichnungsergebnisses über das letzte (Halb)jahr haben Sie in der Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.21 als Berichterstatterin und Antragstellerin unter Pkt. 6 den Entwurf einer Verordnung u.a. betreffend die Erhöhung Ihres Reisekostenpauschales auf € 1.223.- eingebracht?

A.: Hierzu gibt die Bürgermeisterin bekannt, dass die Fragenbeantwortung schriftlich nachgereicht wird, da die Anfrage sehr kurzfristig (Mi. 10. Mai 2023) eingegangen ist.

5. Anfrage an die Frau Bürgermeister

(von GR Dr. Kotschy, FPÖ)

gem. § 63a Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990)
betreffend

Historie Schulzentrum Reiterndorf

Erwägungen:

Die Sitzung des Gemeinderates am 11.5. d.J. ist zu weiten Teilen der Schulthematik, insbesondere dem Großvorhaben „Schulzentrum Reiterndorf“, gewidmet. Folgendes zur besseren Vorbereitung auf dieses Thema:

1. „Schulzentrum Reiterndorf“

Dieses Projekt soll, Gerüchten zufolge, etwa bereits zwei Jahrzehnte alt sein. Nur ganz wenige Mitglieder des heutigen Gemeinderates waren damals schon im Amt. Die überwiegende Mehrzahl der Kolleginnen und Kollegen hat daher keinerlei Kenntnis von den Hintergründen und Motiven, vom Gesamt Ablauf und vor allem von den Planungsgrundlagen, auf denen das Vorhaben beruht. Außerdem scheint sich das ursprüngliche Verwendungskonzept mittlerweile geändert haben.

Auch der bemühteste Gemeinderat wird sich diese Informationen im Sessionnet nicht beschaffen können. Zum einen, weil dieses keine zehn Jahre alt ist und zum anderen, weil die Suche auf Basis Recherche / Dokumente / Vorlagen mit allen möglichen Stichworten wie

Concordia	Reiterndorf
Kreuzschwestern	Schulzentrum
Landesmusikschule	Turn-/Mehrweckhalle
Mehrweckhalle	Turnhalle
Mittelschule	Zweifachhalle

das erforderliche Hintergrundwissen nicht vermittelt.

2. „Mehrweckhalle“

Dieses Projekt liegt überhaupt im Dunkeln.

Sieht man davon ab, dass sich – soweit ohne größerem Aufwand feststellbar – die erste Erwähnung dieses Themas im Rechnungsabschluss 2020 durch die Position „Mehrweckhalles“ mit € 8.400.- findet, so wurde der Gemeinderat erstmal in seiner Sitzung vom 7.7.2022 mit diesem Gedanken –

indirekt und verdeckt – konfrontiert. Dem Amtsvortrag zu Pkt. 14 zufolge sei „die Errichtung einer Turn-/Mehrzweckhalle (Zweifachhalle) im Rahmen des Schulprojektes ebenfalls **gewünscht**“, weshalb Der Aktenlage zufolge dürfte es sich aber bloss um einen persönlichen Wunsch von zwei Mitglieder des Gemeinderates handeln, die im Sportausschuss die Schaffung einer 3-fach-Mehrzweckhalle neben dem Schulzentrum gefordert haben, ohne aber einen detaillierten Bedarf zu gegeben. Ein Gemeinderat (m/w/s) betonte sogar die unbedingte Notwendigkeit einer solchen Mehrzweckhalle, die sogar gebaut werden müsste, sollte das Schulzentrum nicht zustande kommen. Eine weitere Wortmeldung oder eine Abstimmung ist nicht registriert. Der nächste Schritt zur Befriedigung der offensichtlichen persönlichen Befindlichkeiten dieser zwei Gemeinderäte (m/w/s) erfolgte dann sub Pkt. 16. Schulzentrum; Option Mehrzweckhalle (II.). Ein direkter klarer Wille des gesamten Gemeinderates ist aktenmässig nicht erkennbar. Den Skizzen zufolge schaut diese „Sporthalle Bad Ischl“ echt repräsentativ aus, würdig in einer größeren Bezirkshauptstadt errichtet zu werden. Aber für eine kleinere Agglomeration im ländlichen Raum überproportioniert. Gemäß der Jahrzehnte praktizierten Großmannssucht

Fragenkatalog:

1. zum Schulzentrum

Es ergeht das höfliche Ersuchen um eine chronologische Darstellung aller Beschlüsse des Gemeinderates und ggf. Stadtrates von Anfang an zum Schulprojekt Reiterndorf, insbesondere beinhaltend

- eine ausführliche Darstellung des ursprünglichen Konzeptes und des zugrundeliegenden pädagogischen Konzeptes
 - samt den zugrundeliegenden Planungsgrundlagen (insbesondere die Bedarfsanalyse auf Grund der Vorschau auf die Entwicklung der Schülerzahlen)
 - samt der damaligen Kostenschätzung für die Errichtung
 - samt den damals berechneten Folgekosten
- eine ausführliche Darstellung allfälliger mittlerweile erfolgter Änderungen des Verwendungskonzeptes und des zugrundeliegenden pädagogischen Konzeptes
- samt den zugrundeliegenden Planungsgrundlagen (insbesondere die revidierte Bedarfsanalyse auf Grund der aktualisierten Vorschau auf die Entwicklung der Schülerzahlen)
- samt der sich dadurch geänderten Kostenschätzung für die Errichtung
- samt den sich dadurch neu ergebenden Folgekosten

2. Zur Mehrzweckhalle

Es ergeht das höfliche Ersuchen um eine chronologische Darstellung aller Beschlüsse des Gemeinderates und ggf. Stadtrates von Anfang an zum Subprojekt „Mehrzweckhalle“, insbesondere beinhaltend

- eine ausführliche Darstellung des Konzeptes
 - samt den zugrundeliegenden Planungsgrundlagen (insbesondere eine detaillierte Bedarfsanalyse für den außerschulischen Bereich und die Nennung bereits bekannter Nutzungsinteressenten)
 - samt der Kostenschätzung für die Errichtung (Mehrkosten gegenüber einer Standard-Turnhalle für rein schulische Zwecke)
 - samt einer Folgekosten-Berechnung

A.: Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass vorliegendes Schreiben von GR Dr. Kotschy keine „Anfrage an die Bürgermeisterin“ im Sinne des § 63a Oö. GemO 1990 ist. Es können aber dazu jederzeit Informationen in der Bauabteilung eingeholt werden.

Sodann geht man zur Tagesordnung über.

Tagesordnung:

1.	Änderung in der Zusammensetzung des Gemeinderates
1.1.	Nachrücken von Mitgliedern
1.2.	Nachwahl eines Stadtratmitgliedes
1.3.	Änderungen in den Ausschüssen und Organen in und außerhalb der Gemeinde
2.	Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift
3.	Berichte der Bürgermeisterin
4.	Sanierung Altbestand Kanal und Wasser, ABA BA 21 und WVA Pratersiedlung, Änderung bzw. Auftragsenerweiterung Traunkai
5.	Sanierung Altbestand Kanal und Wasser, ABA BA 22 und WVA BA 11, Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten
6.	Wochenmarktordnung, Änderung
7.	Befristete Bestellung zum Leiter des Stadtamtes; Verleihung des Dienstpostens GD 06 mit Wirksamkeit 1.12.2023
8.	Anträge nach § 45 Abs. 2 Oö. GemO 1990:
8.1.	Ergänzung des Dienstpostenplans der Stadtgemeinde Bad Ischl
8.2.	Einleitung des Raumordnungsverfahrens für das Projekt „Parkdeck Kaiserinsel“
8.3.	Abschaffung Reisespesen Bürgermeisterin – Beschluss einer Verordnung
8.4.	Parktarife beschränkte Parkplätze Bad Ischl – Beschluss eines 50-Euro-Mitarbeiter-Bonus
8.5.	Sanieren vor Neubau
8.5.1.	Grundsatzbeschluss für den Zeitplan zur Sanierung der VS Concordia, der VS Pfandl
8.5.2.	Beschluss für die Ausschreibung eines Sanierungskonzeptes für diese beiden Volksschulen
8.5.3.	Beschluss einer Machbarkeitsstudie zur Prüfung der Zusammenlegung von MS „Nestroy“ und MS „Schulgasse“ an jedem der beiden Standorte, der dafür besser geeignet ist
8.5.4.	Feststellung der Projektkosten und Vorlage der Finanzierungszusagen für das Schulzentrum „Kreuzschwestern-Areal“ (Mittelschule, Turn- oder Mehrzweckhalle, Musikschule)
8.5.5.	Beschluss über die Durchführung einer Evaluierung des Schulzentrums auf Basis der vorhandenen Informationen
9.	Anträge nach § 46 Abs. 2 Oö. GemO 1990:
9.1.	Bürgerfragestunde – Änderungen der Richtlinien
9.2.	Bürgerfragestunde – Niederschlag in der Verhandlungsschrift
9.3.	Antrag Parkplätze Kiga Pfandl
9.4.	Gesamtkonzept für ehem. Kreuzschwestern-Areal
10.	Schrankensystem neu beschränkte Parkplätze - Anschaffung zusätzlicher Hardware
11.	Grundsatzbeschluss - Ankauf Tanklöschfahrzeug FF Pfandl
12.	Mögliche Konditionen für kostengünstige Stellplätze in der Thermengarage für die Ischler Bevölkerung
13.	Anschaffung Auto für E-Carsharing
14.	Allfälliges

1. Änderung in der Zusammensetzung des Gemeinderates

1.1. Nachrücken von Mitgliedern

Berichterstatte(r)in und Antragsteller(in): Bgm Ines Schiller, BEd

Sachverhalt:

Bürgermeisterin Ines Schiller, BEd gibt bekannt:

Das Gemeinderatsmitglied **Maria Reisenbichler** (Liste ISCHL) hat mit Wirkung vom 22. März 2023 auf ihr ordentliches Gemeinderatsmandat und auf ihre Ersatzmitgliedschaft verzichtet.

Die an den nächsten Stellen liegenden Ersatzmitglieder haben die Berufung abgelehnt; schließlich hat Herr **Dr. Wolfgang Mayer** die Berufung in den Gemeinderat am 13. April 2023 angenommen.

Weiters hat das Gemeinderatsmitglied **StR Ing. Franz Putz** (Liste ISCHL) mit Wirkung vom 25. April 2023 auf sein ordentliches Gemeinderatsmandat, jedoch nicht auf die Ersatzmitgliedschaft, verzichtet. Die an den nächsten Stellen liegenden Ersatzmitglieder haben die Berufung abgelehnt; schließlich hat Herr **Mag. Gottfried Rothauer** die Berufung in den Gemeinderat am 10. Mai 2023 angenommen.

Der Gemeinderat nimmt das Vorbringen zur Kenntnis.

Weiters stellt die Vorsitzende den Antrag, bei den nachfolgenden Wahlen (TOP 1.2. und 1.3.) von der Stimmzettelwahl abzugehen und die Wahl per Handzeichen durchzuführen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig antragsgemäß.

1.2. Nachwahl eines Stadtratmitgliedes

Berichterstatte(r)in und Antragstellerin: Bgm Ines Schiller, BEd

Sachverhalt:

Durch das Ausscheiden von StR. **Ing. Franz Putz** aus dem Gemeinderat ist für den Stadtrat eine Nachwahl gem. § 32 Oö. Gemeindeordnung 1990 notwendig. Das Mitglied des Stadtrates ist von den Gemeinderatsmitgliedern jener Partei, die den Wahlvorschlag zu erstatten hat, zu wählen.

Die Liste Zukunft ISCHL hat für das freigewordene Stadtratmandat Frau **Stefanie Herta Reischmann** namhaft gemacht.

Der Wahlvorschlag ist ordnungsgemäß von der absoluten Mehrheit der Mitglieder der Liste Zukunft ISCHL unterzeichnet. Die Kandidatin gilt als gewählt, wenn sich die absolute Mehrheit der Fraktionsmitglieder für sie ausspricht.

Beschluss: Die Liste Zukunft ISCHL wählt Frau **Stefanie Herta Reischmann** einstimmig in den Stadtrat.

Daraufhin legt Stadträtin **Stefanie Herta Reischmann** gegenüber der Bürgermeisterin das Gelöb(n)is gemäß § 20 Abs.4 OÖ GemO ab.

1.3. Änderungen in den Ausschüssen und Organen in und außerhalb der Gemeinde

Berichterstatterin und Antragstellerin: Bgm Ines Schiller, BEd

Sachverhalt:

Von der Liste Zukunft ISCHL wurden folgende Änderungs-Wahlvorschläge ordnungsgemäß eingebracht:

Sozialausschuss:

Mitglied	anstatt Maria Reisenbichler	Herta Hödlmoser
Ersatzmitglied	anstatt Dr. Franz Thalhammer	Markus Schiendorfer

Jugendausschuss:

Mitglied	anstatt Maria Reisenbichler	Stefanie Reischmann
Ersatzmitglied	anstatt Stefanie Reischmann	Sandra Müllegger

- | | | |
|-----------------------|-----------------------------|---------------------|
| → Obfrau/Obm.: | anstatt Mag. Hannes Mathes | Stefanie Reischmann |
| → Obfrau-Stv.: | anstatt Maria Reisenbichler | Markus Schiendorfer |
-

Bildungsausschuss:

Ersatzmitglied	anstatt Maria Reisenbichler	Bettina Brujins Unterberger
----------------	-----------------------------	-----------------------------

Bauausschuss:

Mitglied	anstatt Ing. Franz Putz	Johannes Kogler
Ersatzmitglied	anstatt Johannes Kogler	Rene Laimer

- | | | |
|-----------------------|-------------------------|-----------------|
| → Obmann: | anstatt Ing. Franz Putz | DI Hannes Bauer |
| → Obmann-Stv.: | anstatt DI Hannes Bauer | Karl Saller |
-

Dienstleistungsausschuss:

Mitglied	anstatt Ing. Franz Putz	Markus Schiendorfer
----------	-------------------------	---------------------

Finanzausschuss:

Ersatzmitglied	anstatt Markus Schiendorfer	Mag. Christian Laimer
----------------	-----------------------------	-----------------------

- | | | |
|------------------|-------------------------|-------------------------|
| → Obmann: | anstatt DI Hannes Bauer | Mag. Gottfried Rothauer |
|------------------|-------------------------|-------------------------|
-

Beschluss: Die Liste Zukunft ISCHL beschloss einstimmig gemäß Wahlvorschlag.

Weiters wurden folgende Wahlvorschläge für die Entsendung in Organe außerhalb der Gemeinde ordnungsgemäß eingebracht:

- Katrinseilbahn GmbH
Mitglied anstatt Ing. Franz Putz Mag. Gottfried Rothauer

- INKOBA-Verband Inneres Salzkammergut
Mitglied anstatt Ing. Franz Putz Mag. Christian Laimer
- Sozialhilfeverband
Mitglied anstatt DI Hannes Bauer Dr. Wolfgang Meyer
Ersatzmitglied anstatt Maria Reisenbichler DI Hannes Bauer

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig gemäß Wahlvorschlag.

2. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift

Die Vorsitzende erklärt, dass die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2023 aufgrund der einschlägigen Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung noch bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates aufliegt. Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift können daher noch bis zum Ende der nächsten Sitzung vorgebracht werden.

Debatte:

Bgm Schiller, BEd erwähnt dazu, dass folgende schriftliche Einwendung von GR Dr. Kotschy (FPÖ) und GR Markus Schiendorfer (ISCHL) eingebracht wurde:

Einwendungen

gem. § 16 Abs. 6 Geschäftsordnung betreffend den Inhalt der Verhandlungsschrift zu TOP 22 der GR-Sitzung vom 30. März 2023 (Parktarife).

Erwägungen:

Im vorliegenden Entwurf der ggst. Verhandlungsschrift wird der Vorgang zum Thema „Beschluss zum Gegenantrag von Frau Bgm (SPÖ)“ auf Seite 44 mit der Wiedergabe des Abstimmungsergebnisses und dem Satz „Der Gegenantrag der Bürgermeisterin ist somit angenommen, der Hauptantrag und die weiteren Gegenanträge hinfällig“, nur unzureichend wiedergegeben.

Infolge der möglicherweise verfahrensrechtlichen Bedeutung der Nichtzulassung der „weiteren Gegenanträge“ zur Abstimmung, erheben die unterfertigten Gemeinderäte Einwendungen gem. § 16 Abs. 6 Geschäftsordnung gegen diese verkürzte Darstellung und stellen gem. ihren detaillierten Aufzeichnungen das

Begehren,

den Entwurf der ggst. Verhandlungsschrift durch folgende Ergänzung zu ändern: Auf Seite 44 ist nach der Wiedergabe des Gegenantrages von StR Ing. Putz und vor dem Block „Beschluss zum Gegenantrag von Frau Bürgermeister“ folgender Absatz einzufügen:

„Bei der Festlegung der Abstimmungs-Reihenfolge über die fünf vorliegenden Anträge durch die Vorsitzende im Sinne des § 13 Abs. 5 Geschäftsordnung erläuterte der Vertreter der Stadtamtsdirektion, dass zunächst über den Gegenantrag der Frau Bürgermeister abgestimmt werden müsse. Sollte dieser angenommen werden, wären die anderen zwei Gegenanträge hinfällig, weil sie mit diesem Antrag, der dann eine Mehrheit gefunden hat, nicht übereinstimmen. Danach sei über den Zusatzantrag abzustimmen.“

Mag. Adler stellt klar, dass er nicht behauptet hat, die Abstimmung sei exakt so durchzuführen. Es war lediglich seiner Rechtsmeinung nach, der richtige Weg, bei dieser Abstimmung so vorzugehen. Die Geschäfts- bzw. Gemeindeordnung regeln einen derartigen Fall nicht. Außerdem wurde der Vorgang zur Abstimmung - in der extra dafür einberufenen Sitzungsunterbrechung – gemeinsam mit den Fraktionsobleuten abgesprochen – dabei kam die Zustimmung aller Fraktionen.

StR DI Schott: nachdem bei einer GR-Sitzung kein Wortprotokoll geführt werden muss, kann der genaue Wortlaut ohnehin nicht mehr konkret nachvollzogen werden, weshalb er sich hierbei der Stimme enthalten wird.

GR Dr. Kotschy ist der Meinung, dass die Fraktionsobleute keine rechtliche Bindung für eine Entscheidung haben, wie die Reihenfolge der Abstimmung auszusehen hat.

StR DI Bauer: Einbringung eines Geschäftsantrages: „Die Abstimmung zur vorliegenden Thematik soll vertagt werden und in der nächsten GR-Sitzung behandelt werden.“

Abstimmung über den eingebrachten Geschäftsantrag von StR DI Bauer (ISCHL):

Beschluss:		
13	Gegenstimmen:	Gesamte SPÖ
12	Stimmenthaltungen	Gesamt GRÜNE GR Ursula Bittner (ISCHL) GR Johann Nemeč (ISCHL) GR Lorenz Müllegger (ISCHL) GRE Johannes Kogler (ISCHL) GR Ava Filz-Tezlař (MFG) StR Josef Loidl (FPÖ)
12	Stimmen für den Antrag:	Vizebgm. Mag. Hannes Mathes (ISCHL) StR Walter Erla (ISCHL) StR DI Hannes Bauer (ISCHL) StR Stefanie Reischmann (ISCHL) GR Rene Laimer (ISCHL) GR Markus Schiendorfer (ISCHL) GR Mag. Thomas Plieseis (ISCHL) GR Mag. Gottfried Rothauer (ISCHL) GR Dr. Wolfgang Mayer (ISCHL) GR Dr. Harald W. Kotschy (FPÖ) GR Ruth Stadlmann (FPÖ) GR Harald Mair (FPÖ)

(Der Antrag ist somit abgelehnt)

Abstimmung über die schriftlich eingebrachte Einwendung gegen die Verhandlungsschrift vom 30.03.2023 von GR Dr. Kotschy (FPÖ) und GR Markus Schiendorfer (ISCHL):

Beschluss:		
13	Gegenstimmen:	Gesamte SPÖ
16	Stimmenthaltungen	Gesamt GRÜNE StR Josef Loidl (FPÖ) GR Ava Filz-Tezlař (MFG) StR DI Hannes Bauer (ISCHL) StR Stefanie Reischmann (ISCHL) GR Rene Laimer (ISCHL) GR Mag. Thomas Plieseis (ISCHL) GR Lorenz Müllegger (ISCHL) GR Johann Nemeč (ISCHL)

		GR Ursula Bittner (ISCHL) GRE Johannes Kogler (ISCHL)
8	Stimmen für den Antrag:	Vizebgm. Mag. Hannes Mathes (ISCHL) StR Walter Erla (ISCHL) GR Dr. Wolfgang Mayer (ISCHL) GR Mag. Gottfried Rothauer (ISCHL) GR Markus Schiendorfer (ISCHL) GR Dr. Harald W. Kotschy (FPÖ) GR Ruth Stadlmann (FPÖ) GR Harald Mair (FPÖ)

Die Verhandlungsschrift wird somit nicht geändert.

3. Berichte der Bürgermeisterin

- In der Angelegenheit „Sanierung Léhar-Villa“ hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 18.04.2023 nachstehende Aufträge vergeben:

	Auftrag/Gewerk	Firma	Preis netto in € zuzügl. 20 % MwSt.
1	Dachdecker u. Spengler	Johann Steffner GmbH, Bad Goisern	156.260,34
2	Tapeten Abnahme/Restaurierung	Mag. Krön, 2004 Streitdorf	39.457,04
3	Malerarbeiten Innenbereich	Malerei Neureiter, 4820 Bad Ischl	78.886,80
4	Elektrotechnik	GEG Elektro u. Gebäudetechnik GmbH, 4810 Gmunden	149.176,08

- Der Prüfbericht der BH Gmunden vom 28. April 2023 zum Voranschlag 2023 der Stadtgemeinde Bad Ischl (Zi. BHGMGEM-2022-795922/8-AK) wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.
- Die Enderledigung des Amtes der OÖ. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, zur Aufsichtsbeschwerde von Vizebgm. Mag. Mathes gem. § 102 Oö. GemO 1990 zum Thema „Hotelprojekt Grand Elisabeth“ (Zi. IKD-2022-262583/35-Sto vom 27. April 2023) gegen die Bürgermeisterin wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.
- Die Enderledigung des Amtes der OÖ. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, zur Aufsichtsbeschwerde von Herrn Christian Pöllmann gem. § 102 Oö. GemO 1990 zum Thema „Maschinelles Winterdienst Gemeindegebiet Bad Ischl 2022 - 2027“ (Zi. IKD-2022-767070/7-Sto vom 5. Mai 2023) wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.
- Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat über die Empfehlung zur Gas-Preisfixierung für 2024 (Mail von Hrn. Mag. Christian Ehrenhauser, ECONS Consulting GmbH, vom 10. Mai 2023). Mag. Ehrenhauser hat die Stadtgemeinde

beim Abschluss des Gaslieferungsvertrages im abgelaufenen Jahr fachlich bestens unterstützt. Er erwartet auf Grund des Marktumfelds noch einen weiteren Rückgang des Future-Kurses. Ein möglicher Zielkurs wäre knapp über 4,5 – 5 ct/kWh + vertraglich vereinbarter Aufschlag.

Eine Absicherung der Kurse für 2025 würde er derzeit noch nicht vornehmen, da hier – so seine persönliche Meinung – für die Angebots- und Nachfrageseite im Gasmarkt viele Unsicherheiten im Future-Kurs 2025 eingepreist sind.

4. Sanierung Altbestand Kanal und Wasser, ABA BA 21 und WVA Pratersiedlung, Änderung bzw. Auftragserweiterung Traunkai

Berichterstatter und Antragsteller: StR DI Johannes Bauer

Sachverhalt:

Aufgrund der Grabungsarbeiten für die provisorische Wasserleitung am Traunkai wurde festgestellt, dass ein alter Betonkanal, welcher bei der Kamerabefahrung nicht ersichtlich war und ca. 100 Meter weiter dem Traunkai entlang Richtung Eisenbahnquerung Andreas-Hofer-Straße, verläuft. Dieser Kanal wurde von der Firma Nierlich gespült und anschließend erfolgte eine Kamerabefahrung der Firma DHL. Aufgrund der Befahrung musste man feststellen, dass es sich bei diesem Kanal um einen Totalschaden handelt und eine Sanierung unumgänglich ist. Im ursprünglichen Projekt wäre der komplette Austausch der Wasserleitung in diesem Bereich geplant gewesen. Aus Kostengründen wurde die Sanierung um mindestens fünf Jahre verschoben und wäre in einem der nächsten BA miteinbezogen worden. Diese Wasserleitung stammt aus dem Jahr 1896 und bedarf aufgrund des Alters einer Erneuerung.

Die Prüfung der Auftragserweiterung, durch Herrn Dipl. Ing. Peter Adler besagt, dass laut Fördervertrag eine Auftragserweiterung bis zu 25 % der Auftragssumme ohne Zustimmung der Förderstelle möglich ist. Entsprechend dem Bundesvergabegesetz §365 darf der Gesamtwert der zusätzlichen Leistungen 50 % des Wertes des ursprünglichen Auftrages nicht übersteigen. Die Auftragserweiterung am Traunkai mit geschätzten Kosten in Höhe von rund € 200.000,- netto ergibt eine Überschreitung der Auftragssumme (€2.369.814,39 netto) von ca. 8 %.

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, die Auftragserweiterung Traunkai bzgl. Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten, an die Fa. Kieninger, 4822 Bad Goisern, mit einer Netto-Auftragssumme von ca € 200.000 (auf Basis des Hauptauftrages) zu vergeben. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

(Abstimmung ohne Bgm Schiller, BEd und GR Filz-Tezlaf)

5. Sanierung Altbestand Kanal und Wasser, ABA BA 22 und WVA BA 11, Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten

Berichterstatter und Antragsteller: StR DI Johannes Bauer

Sachverhalt:

Der Bauabschnitt 22 der Abwasserbeseitigungsanlage umfasst die Sanierung des Altbestandes in den Straßenzügen Alexander-Girardistraße, Kochstraße, Lindenweg, Kaltenbachstraße, Gartenstraße, sowie die Erneuerung des Ableitungskanals Siriurskogel, mittels zwei bis drei neuen Bohrungen. Im Zuge dessen erfolgt die Sanierung bzw. Erweiterung der Wasserversorgungsanlagen (BA 11) in o.g. Bereichen, zusätzlich der Brahmstraße, des Stifterkai und der Bohrungen in Mitterweißenbach und des Traunufers (welche der Wasserversorgung für die Alexander-Girardistraße sowie Rettenbach dient). Es wurde bereits im Stadtrat, in seiner Sitzung vom 18.04.2023 über die Angebotsöffnung berichtet.

Die Ausschreibung der Erd- und Baumeisterarbeiten für diese Bauabschnitte wurde durch die beauftragte örtliche Bauaufsicht, Herrn Dipl. Ing. Peter Adler durchgeführt und zusammengefasst. Diese erfolgte als Sektorenauftraggeber.

Die Angebotsöffnung erfolgte am 14.04.2023 und ergab nachstehendes Ergebnis (jeweils ohne MwSt.):

Erd- und Baumeisterarbeiten:

1. Fa. Kieninger Ges.m.b.H,	4822 Bad Goisern	€	2.948.245,96	
2. Fa. Swietelsky AG,	4775 Traufkirchen/Pram	€	3.097.395,82	
3. Fa. Porr Bau GmbH,	4020 Linz	€	3.030.079,81	
4. Fa. Held & Francke Bau Ges.m.b.H.,	4030 Linz	€	3.117.777,00	(ungeprüft)
5. Fa. Strabag AG,	4812 Pinsdorf	€	3.211.280,75	(ungeprüft)

Von Hrn. Dipl. Ing. Peter Adler wurden die Angebote geprüft und empfohlen, den Zuschlag an die Fa. Kieninger GesmbH, 4822 Bad Goisern, als Bestbieter mit der oben angeführten Angebotssumme zu vergeben.

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der OÖ. Landesregierung, gemäß dem Vergabevorschlag von Herrn. Dipl. Ing. Peter Adler, den Auftrag für die gegenständlichen Erd- und Baumeisterarbeiten, an die Fa. Kieninger, 4822 Bad Goisern, mit einer Netto-Angebotssumme von € 2.948.245,96 zu vergeben.

Debatte:

GR Mag. Rothauer erkundigt sich, ob die Beträge auch in etwa dem Kostenrahmen entsprechen. Dies wird von Frau Bürgermeister bejaht.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
--

6. Wochenmarktordnung, Änderung

Berichterstatterin und Antragstellerin: Bgm Ines Schiller, BEd

Sachverhalt:

Die Abhaltung des Bad Ischler Wochenmarktes ist in der Wochenmarktordnung (Verordnung des Gemeinderats ursprünglich vom 5. September 1977, zuletzt geändert mit GR-Beschluss vom 11. März 2010) geregelt.

Im Jänner diesen Jahres erreichte das Stadtamt eine anonyme Beschwerde einer „ehemaligen Wochenmarkt-Besucherin“, welche auch an das Amt der Oö. Landesregierung sowie die BH Gmunden erging. Darin wurde anhand eines konkreten Einzelfalles der Ausschank alkoholischer Getränke durch vereinzelt Marktlieranten auf dem Wochenmarkt bemängelt. Weiters werde auch das Fahrverbot und das Verbot, Hunde auf den Marktplatz zu bringen, nicht beachtet. Die geltende Wochenmarktordnung verbietet den Ausschank von alkoholischen Getränken, das Befahren des Marktplatzes (auch mit Fahrrädern) und das Führen von Hunden auf dem Marktgelände. Die Einhaltung der Marktordnung wird von der Marktkommissarin sowie der Städt. Sicherheitswache regelmäßig kontrolliert, einzelne Übertretungen sind naturgemäß nicht vermeidbar.

Da es gelebte Praxis ist, dass auf dem Wochenmarkt von vereinzelt Marktfahrern alkoholische Getränke ausgeschenkt werden (insb. Bier in Flaschen, Spritzwein, im Winter Glühwein etc.), und bis dato – vom oa. Einzelfall abgesehen – darüber nie Beschwerde geführt wurde, hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 16. März beschlossen, die Wochenmarktordnung dahingehend anzupassen. Die Gelegenheit dient auch zur generellen Überarbeitung und Schärfung der Verordnung. Beiliegend wird auch die aktuelle Verordnung zur Kenntnis gebracht.

Wesentliche Änderungen der Neufassung:

- § 2 Abs 2 wurde um einen Passus erweitert, der Anrainer vor Lärmbelästigungen beim Aufbau der Markplätze schützen soll;
- Die Überwachung durch die Marktaufsichtsorgane wurde detaillierter geregelt (§ 5 Abs 3), ebenso der Ausschluss von der weiteren Teilnahme am Wochenmarkt (§ 6);
- Das Feilhalten alkoholischer Getränke ist nunmehr gestattet, sofern eine entsprechende Genehmigung nach Gewerberecht vorliegt;
- Das Betreten des Marktgeländes mit dem Fahrrad in der Hand ist nunmehr gestattet, da dieses Verbot ohnehin nicht der Praxis entspricht.
- ~~Ebenso ist das Betreten des Marktes mit Hunden unter bestimmten Voraussetzungen nunmehr gestattet~~

Die Neuregelungen des § 4 Abs 1 3. Satz sowie des § 15 Abs 2 fußen auf einer im Rahmen des durchgeführten Anhörungsverfahrens durch die WKO eingebrachten Anregung und werden diese als durchaus sinnvoll erachtet.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung, welche als Beilage einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift bildet, beschließen.

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, antragsgemäß zu beschließen.

Debatte:

StR DI Bauer ist mit einigen Formulierungen in der Wochenmarktordnung nicht zufrieden, wie zB unter § 7 Speisen und Getränke, in dem vom Verkauf „heißer Würstel und der Ausschank von pasteurisierter Milch und molkereimäßig hergestelltem Kakao“ die Rede ist. Würde das dann den Verkauf anderer Lebensmittel und (nicht) alkoholischer Getränke ausschließen?

Stadtamtsdir.-Stv. Mag. Adler gibt bekannt, dass bei § 9 Abs. 1 der Passus: „und jede gewünschte Auskunft zu erteilen“ entfernt wurde.

GR Dr. Kotschy stellt zu diesem Tagesordnungspunkt folgende Gegen- und Zusatzanträge:

Gegenantrag zu § 10: Wir beantragen, dass der § 10 des Hauptantrages wie folgt abgeändert wird:

- der derzeitige Absatz (2) wird zu Absatz (3)

- nach dem Absatz (1) wird der neue Absatz (2) eingeschoben mit dem Wortlaut: „Es ist auch verboten, den Marktplatz mit dem Fahrrad in der Hand zu betreten“.

1. Zusatzantrag zu § 10: Wir beantragen, dass in § 10 Absatz (2) alt / Absatz (3) neu, der zu beschließenden Verordnung nach dem Wort „Standplätzen“ die Wortfolge „sowie der Zugang zum Rudolphspark nächst dem Oberbank-Gebäude“ eingefügt wird.

So dass der § 10 Absatz (2) alt / Absatz (3) neu, insgesamt lautet wie folgt:

„Durch das Aufstellen von Fahrzeugen, sowie das Auslegen von Waren dürfen Zugänge zu den Häusern und Standplätzen sowie der Zugang zum Rudolphspark nächst dem Oberbank-Gebäude nicht verlegt werden.“

2. Zusatzantrag zu § 23: Wir beantragen, dass der § 23 systemkonform mit einer Überschrift versehen wird, die da lautet: „§ 23 Schlussbestimmungen“

Beschluss zum Hauptantrag:

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
-------------------	--

Beschluss zum Gegenantrag von GR Dr. Kotschy (FPÖ):

Beschluss:		
32	Gegenstimmen:	Restlicher GR
2	Stimmenthaltungen	StR DI Hannes Bauer (ISCHL) StR Josef Loidl (FPÖ)
3	Stimmen für den Antrag:	Gesamte FPÖ (ohne StR Loidl)

(Der Antrag ist somit abgelehnt)

Beschluss zum 1. Zusatzantrag von GR Dr. Kotschy (FPÖ):

Beschluss:		
29	Gegenstimmen:	Restlicher GR
8	Stimmenthaltungen	Gesamt GRÜNE StR DI Hannes Bauer (ISCHL) GR Dr. Harald W. Kotschy (FPÖ)
0	Stimmen für den Antrag:	

(Der Antrag ist somit abgelehnt)

Beschluss zum 2. Zusatzantrag von GR Dr. Kotschy (FPÖ):

Beschluss:		
0	Gegenstimmen:	
10	Stimmenthaltungen	Gesamt GRÜNE StR DI Hannes Bauer (ISCHL) StR Walter Erla (ISCHL) Vizebgm. Mag. Hannes Mathes (ISCHL) GR Ava Filz-Tezlaf (MFG)
27	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

7. Befristete Bestellung zum Leiter des Stadtamtes; Verleihung des Dienstpostens GD 06 mit Wirksamkeit 1.12.2023

Der Tagesordnungspunkt wird zurückverlegt und nach TOP 14 „Allfälliges“, nach Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

8. Anträge nach § 45 Abs. 2 Oö. GemO 1990:

8.1. Ergänzung des Dienstpostenplans der Stadtgemeinde Bad Ischl

Berichterstatter und Antragsteller: Vizebgm. Mag. Hannes Mathes

Sachverhalt:

Der Gemeinderat beschloss zuletzt in seiner Sitzung am 26.01.2023 eine Änderung des Dienstpostenplans. Nun muss Berichten aus den Medien entnommen werden, dass eine gravierende Überbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Stadtamt besteht. Die Fraktion ISCHL setzte sich daher mit den Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern in Verbindung, um dringende personelle Änderungen bzw. fehlende Dienstposten zu erfahren. Die Abteilungen sollen fehlende Dienstposten einmelden, die ihrer Meinung nach dringend geschaffen werden sollten, um den laufenden Arbeitsaufwand bewältigen zu können.

Auch die Personalvertretung hat eine Stellungnahme zu diesem Sachverhalt abgegeben.

Bereits in der Diskussion im GR zur Beschlussfassung des Dienstpostenplans am 14.12.2021 kritisierte Vizebgm. Mag. Mathes, dass die eigentlich vorgesehene Einbindung der Personalvertretung nicht berücksichtigt wurde.

Nun soll der Ausschuss für Sicherheit und Personal eine Neufassung des Dienstpostenplans unter Einbeziehung der Forderungen der Personalvertretung und der einzelnen Abteilungen diskutieren und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorschlagen. Eine eventuelle Beschlussfassung könnte mit dem Beschluss eines Nachtragsvoranschlags 2023 erfolgen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dem Ausschuss für Sicherheit und Personal die Beratung eines neuen Dienstpostenplans unter Einbeziehung der Forderung der Personalvertretung sowie der einzelnen Abteilungen zuzuweisen. Die Beratung soll so rechtzeitig erfolgen, dass eine Beschlussfassung durch den GR im Zuge der Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlags 2023 möglich ist.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
--

8.2. Einleitung des Raumordnungsverfahrens für das Projekt „Parkdeck Kaiserinsel“

Berichterstatter und Antragsteller: StR DI Hannes Bauer

Sachverhalt:

In der 7. Sitzung des Bauausschusses vom 14.2.2023 wurde festgehalten, dass für die Errichtung eines Parkhauses auf der Kaiserinsel grundsätzlich die Umwidmung Verkehrsfläche - ruhender Verkehr - Parkhaus und PV erforderlich ist.

Im Zuge einer etwaigen Umwidmung ist weiters die Frage der Gefahrenzone im Zusammenhang mit der Errichtung des Parkhauses und der zu erbringenden Nachweise entsprechend den Stellungnahmen der Sachverständigen zu entwickeln und es sind allenfalls weitere Materiengesetze zu berücksichtigen.

Antrag:

Gemäß angeführtem Sachverhalt und den im Bauausschuss erfolgten Beratungen der Flächenwidmungsplanteiländerung von Verkehrsfläche- ruhender Verkehr in Verkehrsfläche- ruhender Verkehr-Parkhaus und PV auf den Grundstücken 368/1, jedoch abzüglich der Teilfläche, die im Flächenwidmungsplan als Bauland-Wohngebiet ausgewiesen ist, dem Grundstück 368/3 und 368/8, alle in der KG Bad Ischl, wird dem Gemeinderat die Beschlussfassung zur Erlassung des Grundsatzbeschlusses das Widmungsverfahren einzuleiten, empfohlen.

Debatte:

StR DI Schott: *wenn private Initiativen auf der Kaiserinsel ein Parkdeck errichten wollen, müssen aus seiner Sicht folgende Rahmenbedingungen geklärt sein.*

- *Welche gleichzeitig stattfindenden Schritte zur Verkehrsberuhigung der Stadt sind zu treffen?*
- *Welche Kapazitäten und Möglichkeiten an Parkplätzen gibt es in der Thermen-Garage?*
- *Welchen Baurechtszins müsste die Stadtgemeinde auf der Kaiserinsel verlangen?*
- *Welches Mitspracherecht für Bau und Betrieb wäre für uns als Stadtgemeinde eine Mindestvoraussetzung?*

Seine Zustimmung wird er erst geben, wenn diese Punkte geklärt sind. Das habe er auch im Bauausschuss und in der Öffentlichkeit bereits erwähnt.

Man soll sich eine Baurechtszins-Diskussion wie beim Hotel, eine Situation wie bei der Thermen-Garage - Stadtgemeinde zahlt beim Bau mit, kann aber defacto nicht im Betrieb mitreden und schlussendlich eine Einzementierung einer reinen Auto-Politik für Bad Ischl ersparen.

GR Dr. Kotschy: *man hört immer wieder Gerüchte, dass das Kaiserinsel-Areal unter bestimmten Schutzmaßnahmen steht. Seiner Meinung nach ist ein dementsprechend großes Gebilde untragbar.*

Bgm Schiller, BEd: *hinsichtlich des Grundsatzbeschlusses aus dem Jahr 2021 gab es bereits eine Begehung mit dem Bundesdenkmalamt. Daraufhin wurden historische Akten vom BDA angefordert. Die Dauer einer Antwort vom BDA kann zum momentanen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden. Außerdem haben bereits auch Gespräche mit dem Gewässerbezirk stattgefunden.*

Laut Gewässerbezirk ist unter gewissen Rahmenbedingungen ein Parkdeck auf der Kaiserinsel, trotz „Roter Zone“ zwar möglich, die Haftung liegt aber immer bei der obersten Baubehörde – also bei der Bürgermeisterin.

Vizebgm. Mag. Mathes *weist darauf hin, dass sich etliche andere Gebäude ebenfalls in einer „Roten Zone“ befinden. Selbst das Gebäude des städtischen Wirtschaftshofes wurde in einer „Gelben Zone“ errichtet. Man müsse diesen Bau dann eben auf Stelzen stellen.*

Die Lage dieses Parkplatzes ist eine sehr gute, weshalb er auf ein baldiges und gutes Ergebnis zum Bau des Parkdecks hofft.

GR Dr. Kotschy *spricht die Möglichkeit zur besseren Nutzung der Thermengarage an – diese solle vorrangig besser ausgelastet werden.*

Beschluss:		
4	Gegenstimmen:	Gesamte FPÖ
21	Stimmenthaltungen	Gesamte SPÖ Gesamt GRÜNE GR Johann Nemeec (ISCHL) GR Lorenz Müllegger (ISCHL)
12	Stimmen für den Antrag:	Liste ISCHL (ohne GR Müllegger und GR Nemeec) GR Ava Filz-Tezlaf (MFG)

(Der Antrag ist somit abgelehnt.)

8.3. Abschaffung Reisespesen Bürgermeisterin – Beschluss einer Verordnung

Berichterstatter und Antragsteller: StR DI Hannes Bauer

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 14.12.2021 beschloss der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Ischl mit Verordnung eine Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Stadtrates, eine Reisekostenpauschale für Frau Bürgermeisterin und ein Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats, des Gemeinderats und der Ausschüsse festzusetzen.

Nun wird angeregt, diese Verordnung durch Aufassung des § 2 (Reisekostenpauschale) abzuändern. Die Bestimmungen betreffend die Reisekostenpauschale sollen ersatzlos gestrichen werden.

Im Gegenzug soll für Dienstfahrten der Frau Bürgermeisterin ein Elektro-Fahrzeug angekauft, das über Abschluss eines Leasingvertrages finanziert werden soll. Die darüber hinaus zustehenden Reisegebühren sind in der Folge gesondert gern. den gesetzlichen Bestimmungen abzurechnen.

Die neue Verordnung soll wie folgt lauten:

Verordnung des Gemeinderats der Stadtgemeinde Bad Ischl vom 21.12.2021

Die Verordnung vom 14.12.2021, ZI. Pers 5/57-2021 betreffend die Festsetzung einer Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Stadtrats, einer Reisekostenpauschale für Dienstreisen der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters sowie eines Sitzungsgelds für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats, des Stadtrats und der Ausschüsse des Gemeinderats wird gern. § 34 Abs. 3 und Abs. 5 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91 idgF wie folgt geändert:

§ 1

Aufwandsentschädigung

übernehmen aus bisheriger Verordnung.

§ 2

Sitzungsgeld

Den Inhalt des bisherigen § 3 aus der bisherigen Verordnung übernehmen

§ 3

Die gemäß §§ 1 und 2 ermittelten Beträge sind jeweils auf volle Euro aufzurunden. Den Inhalt des bisherigen § 4 aus der bisherigen Verordnung übernehmen

§ 4

Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit DATUM (z.B. 1. Juli 2023 - Verfügbarkeit des Dienstautos berücksichtigen)

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten alle bisherigen Verordnungen des Gemeinderats betreffend die Festsetzung einer Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Stadtrats, einer Reisekostenpauschale für Dienstreisen der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters sowie eines Sitzungsgelds für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats, des Stadtrats und der Ausschüsse des Gemeinderats außer Kraft.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung betreffend Festsetzung einer Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Stadtrats und eines Sitzungsgeldes für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats, des Stadtrats und der Ausschüsse beschließen. Die Verordnung bildet als Beilage einen integrierenden Bestandteil dieser Verhandlungsschrift.

Debatte:

StR DI Schott: die Fraktion der GRÜNEN würde es begrüßen, eine Evaluierung der Verordnung durchzuführen.

Es wird dazu folgender **Gegenantrag** von StR DI Schott eingebracht:

„Zur Evaluierung der Reisekostenpauschale verzichtet die Bürgermeisterin auf diese von Juni 2023 bis Ende Oktober 2023 und rechnet sämtliche Reisekosten lt. den gesetzlichen Vorgaben (OÖ Gemeindeordnung, OÖ Gemeinde-Bezügegesetz bzw. OÖ Landes-Reisegebührevorschrift) ab. Außerdem wird der Bürgermeisterin die kostenlose Nutzung des E-Carsharing ermöglicht. Die Ergebnisse werden dem Prüfungsausschuss zur Diskussion vorgelegt, um eine Empfehlung zur Neuregelung der entsprechenden Verordnung ab dem Jahr 2024 abzugeben.“

GR Dr. Kotschy kann sich mit dem Gegenantrag der GRÜNEN, bis auf den Teil der kostenlosen Nutzung des E-Carsharings, durchaus anfreunden.

Um die tatsächlich abzugeltenden Kosten genau eruieren zu können, müssten dazu genaue Aufzeichnungen (mind. über ca. 6 Monate) von Frau Bürgermeister nachgewiesen werden.

Folgender **Gegenantrag** wird von GR Dr. Kotschy eingebracht:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Verordnung des Gemeinderats der Stadtgemeinde Bad Ischl vom mit der die Verordnung des Gemeinderats vom 14.12.2021 geändert wird

Auf Grund des § 4 des Oö. Gemeinde-Bezügegesetzes 1998, LGBl. Nr. 9/ 1998 idgF., in Verbindung mit § 18 der Oö. Landes-Reisegebührevorschrift 1994, LGBl.Nr. 47/1994 idgF. wird verordnet:

Die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bad Ischl vom 14.12.2021, GZ Pers 5/57-2021, mit der eine Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Stadtrats, eine Reisekostenpauschale für Dienstreisen der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters sowie ein Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats, des Stadtrats und der Ausschüsse des Gemeinderats festgesetzt wurde, wird geändert wie folgt:

**§ 1
Streichung**

Der § 2 betr. „Reisekostenpauschale“ des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin wird gestrichen.

**§ 2
Schlussbestimmungen**

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem Ersten jenes Monats, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist folgt.“

Bgm Schiller, BEd empfindet es als Schikane ihr zu unterstellen, dass sie Geld kassiert, welches ihr nicht zustehen würde, wenngleich diese Verordnung einstimmig vom gesamten Gemeinderat beschlossen wurde.

Folgender **Gegenantrag** wird von der Bürgermeisterin eingebracht:

„Der Gemeinderat möge die Bürgermeisterin beauftragen, ab 1. Juni 2023 ein Fahrtenbuch für die nächsten 6 Monate zu führen, welches Sie nach Ablauf dieser Zeit dem zuständigen Ausschuss für Sicherheit- u. Personal zur Überprüfung zur Verfügung stellt. Danach wird vom Gemeinderat entschieden, ob man die Verordnung so beibehält, ändert oder sogar aufhebt.“

GR Schiendorfer findet die Idee zur Anschaffung eines E-Auto's für die Bürgermeisterin sehr gut. Es wurden dafür bereits Kostenvoranschläge eingeholt, welche mit einer Leasingrate von € 540,00/ Monat, zusätzlicher Servicepauschale von € 200,00/Jahr und einer Null-Euro-Anzahlung sehr attraktiv erscheinen. Außerdem wird dafür auch eine Förderung in Aussicht gestellt.

Vizebgm. Hochdaninger erachtet das Ganze als „neidgefütterte Debatte“ und hält diese für reichlich überflüssig. Man kann außerdem die Bürgermeisterin nicht zu einem Dienstauto zwingen!

Bgm Schiller, BEd möchte hier betonen, dass Sie für ein E-Auto zuhause keinen Platz hat und auch keine Lademöglichkeit zur Verfügung steht. E-Carsharing kann Sie sich durchaus vorstellen, wenn zum nötigen Zeitpunkt das Auto zur Verfügung steht.

StR DI Schott: es gibt bereits einige Gemeinden in denen das E-Carsharing erfolgreich läuft und auch von den Bürgermeister:Innen in Anspruch genommen wird. Man wird dann sehen, ob evtl. ein weiteres E-Auto benötigt oder eben anders pauschaliert wird.

Im Folgenden zieht StR DI Schott seinen Gegenantrag zurück.

GR Dr. Kotschy: mit dem soeben eingebrachten Vorschlag von Frau Bürgermeister kann er sich durchaus anfreunden. Sein Wunsch ist es, dass Kurzstrecken in und um Bad Ischl künftig mit dem PKW gefahren werden, Langstrecken (zB. Linz oder Wien) jedoch mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden.

Im Folgenden zieht auch GR Dr. Kotschy seinen Gegenantrag zurück.

Beschluss zum Gegenantrag von Bgm Schiller, BEd:

Beschluss:		
2	Gegenstimmen:	StR Walter Erla (ISCHL) StR DI Hannes Bauer (ISCHL)
3	Stimmenthaltungen	GR Gottfried Rothauer (ISCHL) GR Dr. Wolfgang Mayer (ISCHL) GR Ava Filz-Tezlaf (MFG)
32	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

(Der Gegenantrag ist somit angenommen, der Hauptantrag dadurch hinfällig.)

**Die Bürgermeisterin unterbricht die Sitzung um 20:35 Uhr.
Die Sitzung wird um 20:50 Uhr fortgesetzt.**

8.4. Parktarife beschränkte Parkplätze Bad Ischl – Beschluss eines 50-Euro-Mitarbeiter-Bonus

Berichterstatterin und Antragstellerin: StR Stefanie Reischmann

Sachverhalt:

Aufgrund der aktuellen Beschlusslage kostet eine Jahreskarte für das Parken auf beschränkten Parkplatzanlagen der Stadtgemeinde Bad Ischl EUR 290,00. Inhaber der IschlCard erhalten eine Ermäßigung von EUR 50,00.

Um die Belastung für jene Bürgerinnen und Bürger, die in Bad Ischl ihren Arbeitsplatz haben zusätzlich zu verringern, soll es für diesen Personenkreis eine weitere Ermäßigungsmöglichkeit in Höhe von EUR 50,00 geben. Voraussetzung dafür ist, dass sie eine Bestätigung ihres Arbeitgebers darüber vorlegen, dass die Antragstellerin bzw. der Antragsteller bei diesem Betrieb in Bad Ischl einen Arbeitsplatz hat.

Diese Ermäßigungsmöglichkeit soll für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten, sofern sie in Bad Ischl ihren Arbeitsplatz haben, unabhängig davon, ob sie in Bad Ischl wohnen oder nicht. Der Besitz der IschlCard ist dafür weder Voraussetzung noch ein Ausschlussgrund.

z.B: Ischler Bürgerinnen mit IschlCard und Arbeitsbestätigung in Bad Ischl erhalten die Jahreskarte um € 190,00.

Einpendler mit Arbeitsplatz in Bad Ischl erhalten mit einer Arbeitsbestätigung des Arbeitgebers die Jahreskarte um € 240,00.

Die Gemeindeverwaltung soll für den Erwerb der Park-Jahreskarte ein Antragsformular entwerfen lassen, das auch als digitales Formular (e-Government) abrufbar ist und direkt eingebracht werden kann. Dabei soll diese Ermäßigungsmöglichkeit eingearbeitet werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende zusätzliche Ermäßigung auf den Tarif einer Jahreskarte für das Parken auf beschränkten Parkplatzanlagen der Stadtgemeinde Bad Ischl beschließen: Sämtliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihren Arbeitsplatz in einem Betrieb in Bad Ischl haben und dafür eine Bestätigung des Arbeitgebers vorlegen, erhalten beim Erwerb einer Jahreskarte für das Parken auf beschränkten Parkplatzanlagen der Stadtgemeinde Bad Ischl eine Ermäßigung von EUR 50,00.

Debatte:

GR Winkler: *eine ausführliche Debatte zu den Parkgebühren hatten wir bereits in der letzten Sitzung des Gemeinderates. Ebenso gab es davor die Diskussionen mit Leuten aus Wirtschaft und Gastronomie.*

Die GRÜNEN stehen weiterhin zur beschlossenen Erhöhung der Parkgebühren.

*Es wird daher folgender **Gegenantrag** gestellt:*

„Der Gemeinderat möge beschließen, dass für Unternehmen mit Standort in Bad Ischl, die für Ihre MitarbeiterInnen Jahres- oder Monatskarten für die beschränkten Parkplätze in Bad Ischl erwerben, der vergünstigte Tarif (vgl. Parkgebühr mit Ischler VorteilsCard) gilt.“

GR Dr. Kotschy kann dem Gegenantrag grundsätzlich etwas abgewinnen und erkundigt sich, welche Unternehmen hier genau gemeint sind.

GR Winkler: Vergünstigungen sollen alle Unternehmen, welche auch Kommunalsteuer bezahlen, erhalten.

GR Müllegger fragt, wie es dabei mit den steuerlichen Sachbezügen verhält. Es darf nicht sein, dass von der Gemeinde „Rabatte“ gewährt werden und diese vom Finanzamt dann wieder einkassiert werden.

GR Nemeč: findet es wichtig, dass dabei niemand benachteiligt wird. Außerdem sind so viele verschiedene Preise ohnehin nicht gerade förderlich!

Beschluss zum Gegenantrag von GR Anna Winkler (GRÜNE):

Beschluss:		
10	Gegenstimmen:	Liste ISCHL (ohne GR Nemeč, Müllegger und Mag. Rothauer)
3	Stimmenthaltungen	GR Johann Nemeč (ISCHL) GR Lorenz Müllegger (ISCHL) GR Mag. Gottfried Rothauer (ISCHL)
24	Stimmen für den Antrag:	Gesamte SPÖ Gesamt GRÜNE Gesamte FPÖ GR Ava Filz-Tezlař (MFG)

(Der Gegenantrag ist somit angenommen und der Hauptantrag hinfällig.)

8.5. Sanieren vor Neubau

8.5.1. Grundsatzbeschluss für den Zeitplan zur Sanierung der VS Concordia, der VS Pfandl

Berichterstatter und Antragsteller: StR Walter Erla

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde plant, die beiden Volksschulen zu sanieren. In Medienberichten ist nachzulesen, dass Frau Bürgermeisterin den Abschluss der Arbeiten mit 2026 angegeben hat. Sowohl im Voranschlag 2023 als auch in der MEFP finden sich Budgetmittel für diese Vorhaben.

Um das herausfordernde Ziel einer Fertigstellung bis 2026 sicher zu stellen, soll der zuständige Ausschuss einen genauen Zeitplan über die Sanierungsarbeiten erarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge gern. § 44 Abs. 1a der öö. Gemeindeordnung dem Ausschuss für Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung die Erarbeitung eines Zeitplanes für die Sanierungsarbeiten der Volksschulen Concordia und Pfandl unter Anführung der wichtigsten Sanierungsschritte zuweisen. Das Ergebnis soll dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Debatte:

StR Erla spricht erneut den desolaten Zustand der genannten Schulen an.

Laut Frau Bürgermeister wurde anscheinend schon ein Sanierungskonzept zugesagt – das entspricht aber leider nicht der Wahrheit!

Wir müssen jetzt endlich „Nägel mit Köpfen“ machen!

StR DI Schott: bereits im letzten Jahr wurde vereinbart, dass die zuständigen Gremien dazu ein Konzept erstellen. Stattgefunden haben seitdem drei Bildungsausschüsse, in denen leider nichts dergleichen passiert ist. Was hindert StR Erla daran, die zuständigen Stellen in die Ausschusssitzung einzuladen, um darüber gemeinsam sachlich zu diskutieren?

Bgm Schiller, BEd erläutert an dieser Stelle nochmals das korrekte Vorgehen in dieser Angelegenheit, zu welchem es vom Land OÖ auch einen dementsprechenden Leitfaden („Wie kommt man zu Fördergeldern – Schritt für Schritt“) gibt.

GRE Mag. Rosner stellt dazu folgenden **Gegenantrag:**

Da der genaue Zeitplan zur weiteren Vorgehensweise ohnehin - im Rahmen vom Neubau des Schulzentrums - feststeht, soll die vorliegende Thematik zurück in den Bildungsausschuss gehen.

StR Erla verliest dazu ein Schreiben von LH-Stv. Mag. Haberlander, welches bereits in der Dezember GR-Sitzung von ihm vorgebracht wurde. In dem Schreiben wird mitgeteilt, dass aktuell weder für die VS Concordia noch für die VS Pfandl aktuelle Projektunterlagen vorliegen. Dieses Schreiben wird außerdem von GR Schiendorfer in der Sitzung an alle GR-Mitglieder verteilt.

GRE Milicevic betont, dass es eben eine gewisse Reihenfolge über die Abwicklung gibt, an welche man sich zu halten hat.

GRE Mag. Rosner zieht daraufhin den eingebrachten Gegenantrag wieder zurück!

Beschluss zum Hauptantrag:

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
--

8.5.2. Beschluss für die Ausschreibung eines Sanierungskonzeptes für diese beiden Volksschulen

Berichterstatter und Antragsteller: StR Walter Erla

Sachverhalt:

Sobald ein Zeitplan betreffend Sanierung der beiden Volksschulen Concordia und Pfandl vorliegt, soll die Erstellung eines Sanierungskonzeptes samt Kostenaufstellung für diese beiden Volksschulen ausgeschrieben werden. Mit einem konkreten Sanierungskonzept können die jährlich erforderlichen Finanzmittel im jeweiligen VA bzw. in der MEFP vorgesehen und eingeplant werden und geben der Stadtgemeinde höchstmögliche Sicherheit bei der Abwicklung dieser wichtigen Bauvorhaben.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Erstellung eines Konzeptes samt Kostenaufstellung zur Sanierung der Volksschulen Concordia und Pfandl auszuschreiben. Das Ausschreibungsergebnis ist dem zuständigen Ausschuss vorzulegen, der dem Gemeinderat einen Vergabevorschlag empfehlen soll.

Debatte:

Nach kurzer Debatte wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:		
1	Gegenstimmen:	StR Josef Loidl (FPÖ)
25	Stimmhaltungen	Restlicher GR
11	Stimmen für den Antrag:	Liste ISCHL (ohne GR Nemec u. Müllegger)

(Der Antrag ist somit abgelehnt.)

8.5.3. Beschluss einer Machbarkeitsstudie zur Prüfung der Zusammenlegung von MS „Nestroy“ und MS „Schulgasse“ an jedem der beiden Standorte, der dafür besser geeignet ist

Berichterstatter und Antragsteller: StR Walter Erla

Sachverhalt:

Die Schüler- und Klassenzahlen in den Mittelschulen „Johann Nestroy“ und „Schulgasse“ sind dramatisch zurückgegangen und auf dem niedrigsten Stand seit jeher. Daher erfolgte bereits die organisatorische Zusammenlegung der beiden Mittelschulen.

Da der Neubau eines Schulzentrums bevorsteht, könnte diese Zusammenlegung Einfluss auf das Raumprogramm und die Planung haben.

Bisher wurde weder den zuständigen Ausschüssen noch dem Gemeinderat die Notwendigkeit eines Neubaus (statt Renovierung der bisherigen Standorte) glaubhaft dargestellt bzw. eine Prüfung, ob dieses Projekt auch tatsächlich mit den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit vereinbar ist, vorgelegt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, amtsseitig eine Prüfung der Auswirkung der organisatorischen Zusammenlegung und der sinkenden Schülerzahlen der beiden Mittelschulen durch die Bildungsdirektion beim Amt der oö. Landesregierung - unter Berücksichtigung der Grundsätze von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, dies auch unter Berücksichtigung aller dringend notwendigen Renovierungen an sämtlichen Pflichtschulen der Stadt Bad Ischl - zu veranlassen.

Debatte:

GR Kloibhofer: als Arbeitskreisleiterin der „Gesunden Gemeinde Bad Ischl“, welche ein 3-jähriges Zielgruppenprojekt mit SchülerInnen der NMS durchführt, habe sie mehr Einblick, wie wichtig der J.N. Mittelschule Standort in Reiterndorf für SchülerInnen und PädagogInnen ist.

Zur Mitgestaltung des Schulhofes wird herzlich eingeladen, diese Möglichkeit sollte auch (von den GR-Mitgliedern) genutzt werden.

Sie bittet Vizebgm Mag. Mathes nochmal eindringlich, als verantwortliche Person, den Baubescheid für das Schulzentrum so rasch wie möglich zu unterschreiben, damit der Bau des Schulzentrums endlich begonnen werden kann.

StR Erla: nötige Informationen konnten leider aufgrund der doch sehr dürftigen Akteneinsicht von Seiten des Amtes, nicht bzw. nicht ausreichend eingeholt werden.

Grundsätzlich wird der Schulbau ja als positiv erachtet, in einer Demokratie seien jedoch unterschiedliche Ansichten erlaubt.

GR Filz-Tezla kritisiert ebenfalls den kargen Informationsfluss zur gegenständlichen Thematik.

GR Dr. Kotschy bezeichnet dieses Großprojekt als „Betonpalast“, an dem die Innenstadt verödet, wenn man die ganzen Kinder von dort abzieht. Überdies wird der Verkehr damit stark polarisiert.

Beschluss:		
17	Gegenstimmen:	Gesamte SPÖ StR Josef Loidl (FPÖ) StR DI Martin Schott (GRÜNE) GR DI Irina Schott (GRÜNE) GR Mag. Martin Demel (GRÜNE)
8	Stimmenthaltungen	GR Dr. Martin Aigner (GRÜNE) GR Iris Aigner, BA (GRÜNE) GR Anna Winkler (GRÜNE) GR Ursula Bittner (ISCHL) GR Lorenz Müllegger (ISCHL) GR Johann Nemec (ISCHL) GR Ruth Stadlmann (FPÖ) GR Harald Mair (FPÖ)
12	Stimmen für den Antrag:	Liste ISCHL (ohne GR Bittner, GR Müllegger u. GR Nemec) GR Dr. Harald W. Kotschy (FPÖ) GR Ava Filz-Tezla (MFG)

(Der Antrag ist somit abgelehnt.)

8.5.4. Feststellung der Projektkosten und Vorlage der Finanzierungszusagen für das Schulzentrum „Kreuzschwestern-Areal“ (Mittelschule, Turn- oder Mehrzweckhalle, Musikschule)

Berichterstatte und Antragsteller: StR Walter Erla

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Bad Ischl plant, ein neues Schulzentrum am „Kreuzschwestern-Areal“ mit Mittelschule, Förderschule, Krabbelstube, Landesmusikschule sowie Turn- oder Mehrzweckhalle zu errichten. Der Gemeinderat hat bisher keine Kenntnis über die Projektkosten und die zugesagten bzw. die in Aussicht gestellten Fördermittel erlangt.

Um das Projekt nicht zu gefährden, müssen dem Gemeinderat alle erforderlichen Informationen vorgelegt werden, um die notwendigen Beschlüsse rechtzeitig fassen zu können.

Antrag:

Der Gemeinderat fordert Frau Bürgermeisterin auf, alle bisher bekannten Daten zum Projekt des neuen Schulzentrums, insbesondere die voraussichtlichen Projektkosten und die bisher zugesagten bzw. in Aussicht gestellten Fördermittel dem Gemeinderat bekannt zu geben.

Debatte:

GR Rothauer beklagt sich, dass man oft von Seiten des Amtes bzgl. Akteneinsicht nur vertröstet wird und im Endeffekt keine Antwort erhält. Notwendige Informationen können daher nicht eingeholt werden. Eine Gesamtkostenaufstellung wäre hierbei schon sehr interessant und hilfreich!

Bgm Schiller, BEd stellt dazu klar, dass die Obleute der jeweiligen Ausschüsse für die Aufbereitung der notwendigen Unterlagen zuständig sind, nicht die Mitarbeiter des Stadtamtes. Fraktions- und Ausschuss-Obleute haben sehr wohl das Recht, in die jeweiligen Akten Einsicht zu nehmen.

Beschluss:		
14	Gegenstimmen:	Gesamte SPÖ StR Josef Loidl (FPÖ)
10	Stimmenthaltungen	Gesamt GRÜNE GR Johann Nemeč (ISCHL) GR Lorenz Müllegger (ISCHL) GR Ruth Stadlmann (FPÖ) GR Harald Mair (FPÖ)
13	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

(Der Antrag ist somit abgelehnt.)

8.5.5. **Beschluss über die Durchführung einer Evaluierung des Schulzentrums auf Basis der vorhandenen Informationen**

Berichterstatter und Antragsteller: StR Walter Erla

Sachverhalt:

Mit der Information über die geschätzten Projektkosten und die zugesicherten und in Aussicht gestellten Fördermittel für das Projekt des Schulzentrums soll eine gewissenhafte Evaluierung des Projektes erfolgen.

Dabei wären mögliche Alternativen zum vorliegenden Projekt zu prüfen, um herauszufinden, ob dieses Projekt auch tatsächlich mit den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit vereinbar ist.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, Frau Bürgermeisterin hat eine Evaluierung des Projektes Schulzentrum vorzunehmen, mögliche Alternativen zu prüfen und das Projekt nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit betrachten. Das Ergebnis der Evaluierung soll dem zuständigen Ausschuss zur weiteren Diskussion vorgelegt werden.

Debatte:

Die Liste ISCHL und GR Dr. Kotschy sind der Meinung, dass der Gemeinderat bedauerlicherweise mit der vorliegenden Thematik kaum befasst wurde, aber die volle Verantwortung dafür tragen soll. Man weiß weder über die tatsächliche Schüleranzahl noch über die anfallenden Folgekosten Genaueres. Außerdem wird der - ohnehin schon hohe - Schuldenstand noch weiter aufgebaut und es stellt sich dabei die Frage, wer das jemals wieder zurückbezahlen soll.

Beschluss:		
0	Gegenstimmen:	
20	Stimmenthaltungen	Gesamte SPÖ Gesamt GRÜNE StR Josef Loidl (FPÖ)
17	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

(Der Antrag ist somit abgelehnt.)

9. Anträge nach § 46 Abs. 2 Oö. GemO 1990:

9.1. Bürgerfragestunde – Änderungen der Richtlinien

Berichterstatter und Antragsteller: GR Dr. Harald W. Kotschy

Hiermit stellen die unterzeichneten Gemeinderäte der FPÖ-Fraktion im Gemeinderat folgenden

Antrag gem. § 46 Abs.2 Oö. GemO 1990 / § 2 Abs. 2 Geschäftsordnung

Wir verlangen hiermit gern. leg. cit. die Aufnahme folgenden in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallenden Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates:

Bürgerfragestunde- Änderungen der Richtlinien vom 13.4.2011

Erwägungen:

Unsere seit Jahren praktizierten Bürgerfragestunden sind eine wichtige Möglichkeit der direkten Beteiligung der Bevölkerung in der politischen Gemeindefarbeit. Für uns als höchstes Organ der Stadt wäre es aber eine wichtige Pflicht, auch die Fragen, Ideen, Anregungen und Kritik der in unserer Gemeinde etablierten Wirtschaftstreibenden anzuhören, unabhängig davon ob der Vertretungsbefugte seinen Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet hat oder nicht, und ggf. Anliegen nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

1. Kreis der Frageberechtigten

Gern. Pkt. 4 der Richtlinien vom 13.04.2011 betreffend „FRAGESTUNDE BEI GEMEINDERATSSITZUNGEN“ sind nur „Gemeindegürger“ mit „ordentlichem Wohnsitz“ in der Gemeinde zur Fragestellung zugelassen. Personen, die ein in Bad Ischl etabliertes Unternehmen besitzen bzw. führen oder einen freien Beruf ausüben, aber ihren „ordentlichen Wohnsitz“ nicht im Gemeindegebiet haben, sind somit ausgeschlossen.

Dies erscheint unbillig. Die FPÖ Fraktion ist der Ansicht, dass in Bad Ischl niedergelassene Unternehmen, unabhängig von ihrer Rechtsform und vom Wohnsitz ihres Inhabers oder Organwalters, auch Anrecht auf Teilhabe am Geschehen unserer Gemeinde haben, zumal sie am Ort oft nicht geringe Steuerleistungen erbringen. Es erscheint daher angebracht, auch deren Fragen, Ideen, Anregungen und Kritik anzuhören.

Des Weiteren erfolgte bereits seit den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts die Ablösung des Jahrzehnte lang vertrauten ordentlichen Wohnsitzkonzeptes durch den Begriff des „Hauptwohnsitzes“ (vgl. Wahlrecht zum Gemeinderat Art 117 Abs 2 B-VG), so dass die Richtlinie auch in dieser Hinsicht angepasst werden sollte.

2. Bezeichnung „Fragestunde“

Im Zusammenhang mit der Möglichkeit der Bürger in einer Gemeinderatssitzung Fragen zu stellen, verwenden die „Richtlinien vom 13.04.2011 betreffend FRAGESTUNDE BEI GEMEINDERATSSITZUNGEN“ durchgehend das Wort „Fragestunde“

Die Bezeichnung „Fragestunde“ im Zusammenhang mit Gemeinderatssitzungen könnte missverständlich erscheinen, da zB auch Mitglieder des Gemeinderates das Recht auf (An)fragen haben. Nicht umsonst wird daher die Anhörung der Wünsche und Anfragen der

Bürger in § 53 Abs. 5 Oö. GemO 1990 sowie dem folgend in § 6 Abs. 6 als „Bürgerfragestunde“ bezeichnet.

Es sollten daher auch in unserer Richtlinie die „verba legalia“ {Worte des Gesetzes} Verwendung finden.

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Richtlinien vom 13.04.2011 betreffend „FRAGESTUNDE BEI GEMEINDERATSSITZUNGEN“ werden geändert wie folgt:

1. Punkt 4 erster Satz hat zu lauten wie folgt: Natürliche und juristische Personen sowie Institutionen mit Hauptwohnsitz / Standort in der Gemeinde haben im Rahmen der vorgegebenen Zeit die Möglichkeit, max. zwei voneinander unabhängige Fragen zu stellen“.
2. In Titel und Text der Richtlinie wird das Wort „Fragestunde“ durch „Bürgerfragestunde“ ersetzt.

Debatte:

StR Gavric hat sich die Mühe gemacht, den Antrag genau zu prüfen. Sie ist der Meinung, dass die Ausarbeitung viel zu ungenau ist und deshalb noch einige Fragen aufwirft.

*Es wird daraufhin von StR Gavric der **Gegenantrag** gestellt, den heutigen Antrag zurückzustellen und dafür einen Arbeitskreis zu bilden.*

Beschluss zum Gegenantrag von StR Gavric (SPÖ):

Beschluss:		
16	Gegenstimmen:	Restlicher GR
6	Stimmenthaltungen	StR DI Martin Schott (GRÜNE) GR Mag. Martin Demel (GRÜNE) GR Dr. Marin Aigner (GRÜNE) GR Iris Aigner, BA (GRÜNE) GR Ursula Bittner (ISCHL) GR Lorenz Müllegger (ISCHL)
15	Stimmen für den Antrag:	Gesamte SPÖ GR DI Irina Schott (GRÜNE) GR Anna Winkler (GRÜNE)

(Der Antrag ist somit abgelehnt.)

Beschluss zum Hauptantrag (1.) von GR Dr. Kotschy (FPÖ):

Beschluss:		
12	Gegenstimmen:	Gesamte SPÖ (ohne Stefan Loidl)
3	Stimmenthaltungen	GR Stefan Loidl (SPÖ) GR Anna Winkler (GRÜNE) GR Mag. Martin Demel (GRÜNE)
22	Stimmen für den Antrag:	Gesamte Liste ISCHL GR Ava Filz-Tezlaf (MFG) Gesamte FPÖ StR DI Martin Schott (GRÜNE) GR DI Irina Schott (GRÜNE) GR Dr. Martin Aigner (GRÜNE) GR Iris Aigner, BA (GRÜNE)

(Der Antrag ist somit angenommen.)

Beschluss zum Hauptantrag (2.) von GR Dr. Kotschy (FPÖ):

Beschluss:		
17	Gegenstimmen:	Gesamt GRÜNE Gesamte SPÖ (ohne GR Kloibhofer u. GR S. Loidl)
2	Stimmenthaltungen	GR Marianne Kloibhofer (SPÖ) GR Stefan Loidl (SPÖ)
18	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

(Der Antrag ist somit abgelehnt.)

9.2. Bürgerfragestunde – Niederschlag in der Verhandlungsschrift

Berichterstatter und Antragsteller: GR Dr. Harald W. Kotschy

Hiermit stellen die unterzeichneten Gemeinderäte der FPÖ-Fraktion im Gemeinderat folgenden

Antrag gem. § 46 Abs.2 Oö. Gema 1990 / § 2 Abs. 2 Geschäftsordnung

Wir verlangen hiermit gem. leg. cit. die Aufnahme folgenden in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallenden Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates:

Bürgerfragestunde - Niederschlag in der Verhandlungsschrift

Erwägungen:

Unsere seit Jahren praktizierten Bürgerfragestunden sind eine wichtige Möglichkeit der direkten Beteiligung der Bevölkerung an der politischen Gemeindearbeit. Für uns als höchstes Organ der Stadt ist es eine wichtige Pflicht Fragen, Ideen, Anregungen und Kritik zum Wirkungsbereich unserer Gemeindebürger und -bürgerinnen anzuhören und ggf. Anliegen nach Möglichkeit umzusetzen.

Seitens der Zuhörerschaft an den Gemeinderatssitzungen hört man allerdings immer wieder das Bedauern, das weder Fragen noch Antworten ihren Niederschlag in der Verhandlungsschrift finden. Das wird als Ausdruck dafür empfunden, dass die Bürgeranliegen nicht die entsprechende Wertschätzung erfahren. Weiters sei es dadurch oftmals nicht möglich festzustellen, ob und inwieweit aufgezeigte Probleme aufgegriffen und einer Lösung zugeführt wurden.

Die FPÖ Fraktion ist der Ansicht, dass die Archivierung der Bürgerfragen ein Beitrag zur Erhöhung der Transparenz der Tätigkeit der Gemeindeorgane wäre. Die Formulierung der Bestimmung des § 54 Gern. Ordnung / § 16 Geschäftsordnung („... Diese hat zu enthalten“) sollte kein Hindernis sein, da sie als bloße Aufzählung der Mindestanforderungen angesehen werden kann.

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Frau Bürgermeister wird ersucht zu prüfen, ob die während der Bürgerfragestunde gestellten Fragen und die erteilten Antworten - mit Zustimmung des Fragestellers - in die Verhandlungsschrift aufgenommen werden können und ggf. die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Debatte:

GR Dr. Kotschy: nach kurzer Erläuterung zieht er den gesamten Antrag zurück, weshalb es unter diesem Tagesordnungspunkt auch keine Abstimmung gibt.

Kein Beschluss unter diesem TOP.

9.3. Antrag Parkplätze Kiga Pfandl

Berichterstatter und Antragsteller: GR Avanisha Filz-Tezlaf

Antrag nach 46. Oö. Gemeindeordnung:

Sachverhalt:

Eltern mit Kindern im Pfandler Kindergarten und der Volksschule haben mehrfach problematische Parkplatzsituationen beschrieben und wurden mit Parkstrafen belegt. Da der Kindergarten nur über 20 markierte Parkplätze verfügt, von denen im Schnitt 10 Plätze von Personal genutzt wird (Aussage Leiterin KiGa), aber gerade um die Mittagszeit (besonders zw. 11:30 und 12:30) sehr viele der 130 Kinder abgeholt werden, sollte vermehrt Parkraum bzw. durch Bodenmarkierungen eine einheitliche Lösung geschaffen werden.

Weiters parken viele Schüler-Eltern am KiGa-Parkplatz, da die Schule selbst über keine Plätze verfügt.

Ein zusätzlicher Faktor durch die Bodenmarkierung rechts entlang des Geländers am Bach wäre die Lenkung der Parkenden, die zur Zeit in der Zimnitzbachstraße auf der schulseitigen (ankommend: linken) Seite halten, während a) dies die Abfahrt behindert, b) dadurch 2 PP bei den zurückgesetzten Lehrerparkplätzen wegfallen, die auf der anderen Straßenseite mehr wären und c) die Wiese nicht mehr niedergefahren und vergatscht würde.

Eine zusätzliche Parkmöglichkeit könnte eventuell neben dem Bach geschaffen werden unterhalb der kleinen Brücke über den Zimnitzbach auf Höhe der Buskehre. Dort wurde in der Vergangenheit abgeholt, zurzeit ist der Bereich wieder von Büschen bewachsen.

ANTRAG:

Es wird daher der Antrag gestellt:

- a) durch Bodenmarkierungen Parkplätze entlang des Geländers am Zimnitzbach zu schaffen
- b) und in dessen Verlauf im Bereich unterhalb der Zimnitzbachbrücke die Fläche urbar zu machen, um weitere Parkplätze zur Verfügung zu stellen.

Debatte:

GR Filz-Tezlaf stellt zu dem von Ihr eingebrachten Antrag folgenden Gegenantrag:

Die gegenständliche Angelegenheit soll im dafür zuständigen Verkehrsausschuss behandelt werden.

Beschluss zum Gegenantrag von GR Filz-Tezlaf (MFG):

Beschluss:		
0	Gegenstimmen:	
1	Stimmhaltungen	StR Marija Gavric (SPÖ)
36	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

(Der Gegenantrag ist angenommen, der Hauptantrag damit hinfällig.)

9.4. Gesamtkonzept für ehem. Kreuzschwestern-Areal

Berichterstatter und Antragsteller: StR DI Martin Schott

Wir bitten um die Aufnahme des folgenden Punktes in die Tagesordnung für den nächsten Gemeinderat: **Gesamtkonzept für ehem. Kreuzschwestern-Areal**

Antrag lt. § 46 (2) OÖ. Gemeindeordnung

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, für die gemeindeeigenen Liegenschaften am ehemaligen Kreuzschwestern-Areal ein Gesamt-Nutzungskonzept mitsamt Mobilitätskonzept zu verfassen. Für dieses Gesamtkonzept sollen folgende Eckpunkte als Grundsätze dienen: Sicherstellung einer Anbindung mit sicheren Fuß- und Radwegen, Freihaltung von ausreichend Grünflächen zur Nutzung als Frei- und Erholungsraum und die Sicherstellung der Nutzung von nachhaltigen Baumaterialien bei möglichen Bauprojekten. Die Zuziehung von Expertinnen und Experten in den Bereichen Verkehrs-, Raum-, Landschafts-, und Ortsplanung wird ausdrücklich empfohlen.

Begründung:

Mit der Reaktivierung der ehemaligen Kreuzschwestern-Schule als Schulzentrum bzw. dem Bau der Sporthalle sind erste Nutzungen bereits fixiert. Dazu kommen auch die bestehenden Nutzungen mit Kindergarten und SeniorInnenheim. Immer wieder gibt es Gespräche und Ideen für weitere Projekte. Um einem Stückwerk zuvorzukommen, soll schnellstmöglich ein Gesamt-Nutzungskonzept mitsamt Mobilitätskonzept für die gemeindeeigenen Liegenschaften am ehemaligen Kreuzschwestern-Areal ausgearbeitet werden. Insbesondere die Anbindung mit sicheren Fuß- und Radwegen sind für Schülerinnen und Schüler der Schulen (Mittelschule und Musikschule) und die NutzerInnen der Sporthalle wichtig. Dazu kommt, dass nicht die gesamten Flächen verbaut werden dürfen, damit ausreichend Platz für

Erholung bzw. Natur und Umwelt bleibt. Die Zuziehung von Expertinnen und Experten in den Bereichen Verkehrs-, Raum-, Landschafts-, und Ortsplanung wird ausdrücklich empfohlen.

Beschluss:		
0	Gegenstimmen:	
4	Stimmhaltungen	GR Lorenz Müllegger (ISCHL) GR Dr. Harald W. Kotschy (FPÖ) GR Ruth Stadlmann (FPÖ) StR Josef Loidl (FPÖ)
33	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

10. Schrankensystem neu beschrankte Parkplätze – Anschaffung zusätzlicher Hardware

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm Ines Schiller, BEd

Sachverhalt:

In der Angelegenheit „Erneuerung Schrankenanlagen und Parkleitsystem“ hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 26. Jänner 2023 den Zuschlag an die Fa. JJ Technology Holding GmbH beschlossen. Nach Zuschlagserteilung ist der Auftragnehmer mit einigen zusätzlichen Hardware-Features betreffend Schrankenanlagen an die Stadtgemeinde herangetreten.

Folgende zusätzliche Hardware (siehe auch beiliegendes .pdf) wäre im Sinne der Benutzerfreundlichkeit sinnvoll:

Produkt	Preis (ohne USt)
• Einfahrtssäule „Eco Talk“ (6 Stk.)	€ 3.780,--
• Ausfahrtssäule „Eco Pay and Video“ (6 Stk.)	€ 17.340,--
• <u>Schranke „Premium Design Super Slim“ (2 Stk.)</u>	<u>€ 10.600,--</u>
Gesamtkosten der oa. Hardware:	€ 31.720,--

Einfahrtssäule „Eco Talk“:

Ermöglicht die digitale Kommunikation über VoIP (Voice over IP), Integration in die bestehende Telefonanlage der Stadtgemeinde wäre möglich (incl. Videotelefonie).

Ausfahrtssäule „Eco Pay and Video“:

Bietet die Möglichkeit des Bezahlens des Parkvorganges direkt an der Ausfahrtssäule (kompatibel mit so gut wie allen NFC-Karten). Ebenso VoIP-fähig (zur Kommunikation, falls bei der Ausfahrt Probleme auftreten).

Schranke „Premium Design Super Slim“

Qualitativ höherwertiger Schranken mit erhöhten Sicherheitsfeatures, verbesserter Kennzeichenerkennung und größerem Display - steigert den Komfort und die Useability für die Parkkunden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die oa. Hardwareelemente zum Gesamtpreis von € 31.720,-- exkl. USt anzuschaffen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

11. Grundsatzbeschluss – Ankauf Tanklöschfahrzeug FF Pfandl

Berichterstatter und Antragsteller: Vizebgm. Franz Hochdaninger

Sachverhalt:

Für die Feuerwehr Pfandl soll gem. GEP im Jahr 2025 ein Tanklöschfahrzeug angeschafft werden. Da vom Lieferanten ab Juli die Preise um 8% erhöht werden sollen, ist es nunmehr erforderlich, den Ankauf umgehend - vorbehaltlich eines genehmigten Finanzierungsplanes und der Förderzusage des LFK - zu beschließen. Die Auslieferung ist für Ende 2024 geplant. Die entsprechenden Ausgaben fallen 2025 an und sind im MEFP für das Jahr 2025 bereits berücksichtigt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den umgehenden Ankauf des Tanklöschfahrzeuges beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

12. Mögliche Konditionen für kostengünstige Stellplätze in der Thermengarage für die Ischler Bevölkerung

Berichterstatter und Antragsteller: Vizebgm. Mag. Hannes Mathes

Sachverhalt:

Es wurde schon des Öfteren darüber berichtet, dass in der Thermengarage ausreichend freie Parkplätze zur Verfügung stehen würden, zuletzt in den „Ischler Perspektiven“ der SPÖ Bad Ischl.

Die Stadtgemeinde Bad Ischl hält eine 10,7%-Beteiligung an der Errichter- und Betreibergesellschaft Tiefgarage Bad Ischl GmbH.

Daher soll Frau Bürgermeister als Vertreterin der Stadtgemeinde Bad Ischl mit dem Geschäftsführer der Tiefgarage Bad Ischl GmbH bezüglich möglicher Konditionen für Stellplätze in Verhandlungen treten.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, die Bürgermeisterin als Miteigentümerversprecherin der Stadtgemeinde Bad Ischl aufzufordern, mit dem Geschäftsführer der Tiefgarage Bad Ischl GmbH, Herrn Mag. Patrick Hochhauser, sowie dem Mitglied des Aufsichtsrates des Hauptgesellschafters der „Bad Ischl Tiefgaragen GmbH“, der „OÖ Thermenholding GmbH“, Frau Brigitte Stumpner, bezüglich der Zurverfügungstellung von kostengünstigen Stellplätzen für die Ischler Bevölkerung zeitnah in Verhandlungen zu treten und dem Gemeinderat umgehend in schriftlicher Form darüber zu berichten.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

13. Anschaffung Auto für E-Carsharing

Berichterstatter und Antragsteller: StR DI Martin Schott

Sachverhalt:

Nach dem Grundsatzbeschluss für ein E-Carsharing in Bad Ischl, hat sich eine kleine Gruppe an interessierten Personen (auch außerhalb der Politik) gebildet. Nach mehreren Treffen wurden Angebote für ein Auto eingeholt. Mit dem Beschluss im Gemeinderat soll das Auto angeschafft werden und so ein Start des E-Carsharing im zweiten Halbjahr 2023 ermöglicht werden.

Für das geplante E-Carsharing Angebot in Bad Ischl wurden Angebote für E-Autos eingeholt. Insbesondere Reichweite, Akku-Stärke und ein geräumiges Platzangebot standen im Vordergrund. Folgende Modelle wurden bei Händlern in der Region (Bad Ischl, Bad Goisern, Liezen) angeboten.

MG4 Comfort

73 PS, Reichweite: ca 450 km
Kaufpreis: 36.000 Euro (brutto)
Leasing: 546,49 Euro pro Monat

Renault Kangoo E-Tech Equilibre

122 PS, Reichweite: ca 285 km
Kaufpreis: 41.700 Euro (brutto)
Leasing: 588,44 Euro pro Monat (brutto)

Citroen e-Berlingo

136 PS, Reichweite: ca 285 km
Kaufpreis: 41.066,54 Euro (brutto)
Leasing: 901,76 Euro pro Monat

KIA Niro EV

204 PS, Reichweite: ca 400 km
Kaufpreis: 47.800 Euro (brutto)
Leasing: 844,92 Euro pro Monat

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, das Angebot für den MG4 Comfort beim Autohaus Limberger (Bad Goisern) in Leasing-Variante anzunehmen.

Beschluss:		
5	Gegenstimmen:	Gesamte FPÖ GR Dr. Wolfgang Mayer (ISCHL)
11	Stimmenthaltungen	Liste ISCHL (ohne Vizebgm. Mag. Mathes und GR Dr. Mayer)
21	Stimmen für den Antrag:	Gesamte SPÖ Gesamt GRÜNE Vizebgm. Mag. Hannes Mathes (ISCHL) GR Ava Filz-Tezlaf (MFG)

14. Allfälliges

StR Erla erkundigt sich über den aktuellen Stand zur Brücke der Landesmusikschule. Bedauerlicherweise wurden schon einige Kinder aufgrund der lang andauernden Sperre von der Schule abgemeldet.

Erla äußert außerdem den Wunsch, die Landesmusikschule Bad Ischl auf der Homepage der Stadtgemeinde zu veröffentlichen.

GR Dr. Kotschy spricht den von ihm und GR Schiendorfer eingebrachten Einwand zur letzten GR-Sitzung über die Vorgangsweise der Abstimmungs-Reihenfolge (Gegenanträge, Zusatzanträge) an. Hinsichtlich der eingeholten Rechtsauskunft über den Gemeindebund ist Dr. Kotschy der Meinung, dass auf jeden Fall über alle Anträge abgestimmt werden müsste.

GR DI Irina Schott kann nicht verstehen, warum sich Dr. Kotschy vehement gegen ein Mobilitätskonzept ausspricht und ein solches als überflüssig bezeichnet. Wichtig ist, dass sich nicht nur diejenigen Menschen mit Lösungsvorschlägen auseinandersetzen, welche die gewissen Straßenzüge täglich begehen/befahren, sondern eben auch Experten dazu befragt werden.

GR Dr. Koschy möchte dazu sagen, dass er nie gegen ein Mobilitätskonzept war. Am Projekt „Hubkogelstraße“ - bei welchem auch „Experten“ herangezogen wurden - kann man sehen, dass dabei nichts rausgekommen ist

Bürgermeisterin Ines Schiller, BEd stellt den Antrag, zur Beschlussfassung bei letztgereihtem Tagesordnungspunkt „Befristete Bestellung zum Leiter des Stadtamtes; Verleihung des Dienstpostens GD 06 mit Wirksamkeit 1.12.2023“, die Öffentlichkeit zu verabschieden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
--

Befristete Bestellung zum Leiter des Stadtamtes; Verleihung des Dienstpostens GD 06 mit Wirksamkeit 1.12.2023

➔ Beschluss siehe Ordner „Vertrauliche GR-Protokolle“.

Sitzungsende: 22: 45 Uhr

Vorsitzende Bgm Ines Schiller, BEd	SPÖ	
FO. Stefan Loidl	SPÖ	
FO. Rene Laimer	ISCHL	
FO. Anna Winkler	GRÜNE	
FO. Ruth Stadlmann	FPÖ	
FO. Avanisha Filz-Tezlaf	MFG	

Die Verhandlungsschrift über die 13. Sitzung wurde am 14. Juni 2023 ohne Einwendungen genehmigt.

Die Vorsitzende: